

# Lagebericht 2024

Schlepperei – Menschenhandel – Visaerschleichung –  
Sozialleistungsbetrug – illegales Glücksspiel



# Lagebericht 2024

Schlepperei – Menschenhandel – Visaerschleichung –  
Sozialleistungsbetrug – illegales Glücksspiel

Wien, 2025

## **Impressum**

Medieninhaber:  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)  
AutorInnen: BMI II/BK  
Layout: BMI I/C/10/a  
Druck: Digitalprintcenter des BMI  
Wien, 2025

# Inhalt

|                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort und Dank.....</b>                                 | <b>4</b>  |
| <b>1 Allgemeines.....</b>                                    | <b>6</b>  |
| Einleitung.....                                              | 6         |
| Abgrenzung Schlepperei und Menschenhandel.....               | 7         |
| <b>2 Schlepperei.....</b>                                    | <b>9</b>  |
| Allgemeines.....                                             | 9         |
| Zahlen und Daten 2024.....                                   | 12        |
| Organisatorische Maßnahmen.....                              | 20        |
| Kriminalpolizeiliche Maßnahmenw.....                         | 21        |
| <b>3 Menschenhandel .....</b>                                | <b>24</b> |
| Allgemeines.....                                             | 24        |
| Statistik.....                                               | 26        |
| Organisatorische Maßnahmen.....                              | 29        |
| Kriminalpolizeiliche Maßnahmen.....                          | 30        |
| <b>4 Illegales Glücksspiel .....</b>                         | <b>31</b> |
| Allgemeines.....                                             | 31        |
| Organisatorische Maßnahmen.....                              | 32        |
| Kriminalpolizeiliche Maßnahmen.....                          | 33        |
| <b>5 Sozialleistungsbetrug .....</b>                         | <b>34</b> |
| Allgemeines.....                                             | 34        |
| Organisatorische Maßnahmen.....                              | 34        |
| Aufgaben.....                                                | 35        |
| Schwerpunktmaßnahmen.....                                    | 36        |
| Stakeholder.....                                             | 37        |
| Statistik (Anzeigen, Schaden, Verdächtige/Beschuldigte)..... | 37        |
| Ausblick, Ziele.....                                         | 41        |
| <b>6 Visaerschleichung und Phänomenbekämpfung .....</b>      | <b>43</b> |
| Allgemeines.....                                             | 43        |
| Organisatorisches .....                                      | 44        |
| Kriminalpolizeiliche Maßnahmen.....                          | 45        |
| <b>7 Anhang.....</b>                                         | <b>47</b> |
| Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer.....      | 47        |

## Vorwort und Dank

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert ein hohes Maß an strategischem Denken, internationaler Kooperation und operativer Effizienz. Der Jahresbericht 2024 des Bundeskriminalamtes, Abteilung 8, reflektiert diese Grundsätze anhand konkreter Entwicklungen in den Bereichen Schlepperei, Menschenhandel, Visaerschleichung, Sozialleistungsbetrug und illegalem Glücksspiel.

Ein zentrales Ergebnis des Berichtsjahres ist der deutliche Rückgang der polizeilichen Aufgriffszahlen im Bereich der Schlepperei um 55 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der geschleppten Personen sank sogar um 84 Prozent – ein Rückgang, der nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern Ausdruck konsequenter kriminalpolizeilicher Arbeit, grenzpolizeilicher Maßnahmen sowie internationaler Zusammenarbeit ist.

Ein wesentlicher Faktor für diesen Rückgang ist die Verlagerung der Migrations- und Schlepperrouen. Während sich im Jahr 2023 die Hauptbewegungen noch deutlich auf den Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze konzentrierten, führten verstärkte nationale Grenzkontrollen, eine konsequente Präsenz an den neuralgischen Punkten sowie operative Schwerpunktaktionen dazu, dass alternative Routen über Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und Italien zunehmend an Bedeutung gewannen. Dieser geografische Wandel der Routen belegt, wie sensibel und dynamisch das Phänomen Schlepperei auf staatliches Handeln reagiert – und verdeutlicht die Notwendigkeit international abgestimmter Maßnahmen.

Ein entscheidender Beitrag zum Erfolg lag in der gezielten Arbeit und Koordination durch das Joint Operation Office (JOO) der Abteilung II/BK/8. Seit seiner Einrichtung im Dezember 2021 fungiert das JOO als operative Drehscheibe, die fachliches Know-how bündelt, Informationen internationaler Partnerinnen und Partner aufnimmt und operative Maßnahmen mit nationalen sowie ausländischen Ermittlungsbehörden effektiv koordiniert. Besonders im Bereich der Schleppereibekämpfung zeigte sich 2024, dass die Verbindung aus professioneller Analysefähigkeit, Echtzeit-Kommunikation und zielgerichtetem Einsatz den Unterschied machen kann – sowohl bei präventiven als auch bei repressiven Maßnahmen.

Auch in den Themenfeldern Menschenhandel, Visaerschleichung, Sozialleistungsbetrug und illegalem Glücksspiel wurde 2024 durch spezialisierte Referate, praxisnahe Leitlinien und gezielte Ermittlungsmaßnahmen ein erheblicher Beitrag zur Sicherheit in Österreich

geleistet. Die zunehmende Komplexität polykrimineller Tätergruppen, insbesondere im Bereich des Sozialleistungsbetrugs und der Visa-Kriminalität, erforderte dabei ein agiles, interdisziplinäres Vorgehen, das sowohl juristische Expertise als auch kriminaltaktische Flexibilität vereint.

Die dokumentierten Zahlen, Trends und Maßnahmen zeigen deutlich: Organisierte Kriminalität agiert international – effektive Bekämpfung kann daher nur international gelingen. Das Jahr 2024 war geprägt von einer engen Kooperation mit Partnerdiensten in Europa und darüber hinaus, einem offenen Informationsaustausch sowie einem entschlossenen Vorgehen gegen Täterstrukturen auf allen Ebenen.

Wir danken allen Mitwirkenden, Partnerbehörden und Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland für ihre wertvolle Unterstützung und ihren Einsatz. Die Ergebnisse des vergangenen Jahres sind ein gemeinsamer Erfolg und ein Ansporn für die kommenden Herausforderungen.



**Mag. Gerhard Karner**

  
**Bundesminister  
für Inneres**



**General Mag. Andreas Holzer**

  
**Direktor des  
Bundeskriminalamtes**

# 1 Allgemeines

## Einleitung

Bis 2022 konnte in Österreich noch ein massiver Anstieg an Aufgriffen von irregulär eingereisten beziehungsweise aufhältigen Migrantinnen und Migranten und damit verbundener Schlepperkriminalität verzeichnet werden.

Professionell organisierte Schlepperorganisationen erfordern eine verstärkte nationale und internationale Ermittlungs- und Koordinierungstätigkeit auf allen Ebenen. Die derzeit angespannte Lage in zahlreichen Teilen der Welt, insbesondere durch die Angriffskriege von Russland und den Krieg im Nahen Osten, stellt die damit verbundene Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und der Kriminalpolizei vor neue, nie dagewesene Herausforderungen und macht es notwendig, die Expertise und die Schlagkraft auch innerhalb der Polizei zu stärken.

Die Bekämpfung kriminalitätsrelevanter Erscheinungsformen im Zusammenhang mit der Migrationslage erstreckt sich zunehmend nicht mehr nur auf Maßnahmen gegen Schlepperei und Menschenhandel, sondern umfasst auch neuere Phänomene wie den Sozialleistungsbetrug (insbesondere im Sinne des § 119 Fremdenpolizeigesetz), die Visaerschleichung, illegales Glücksspiel sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Deliktsformen.

Für diese neueren Phänomene ist die seit Dezember 2021 bestehende Abteilung II/BK/8 – das Joint Operation Office – zuständig. Es bündelt fachliches Know-how auf nationaler und internationaler Ebene und leistet durch seine koordinierende Rolle einen wesentlichen Beitrag zu effizienten und erfolgreichen Ermittlungen.

Wie erwartet führte diese effiziente Nutzung der Synergien zwischen den Deliktsbereichen und der besonderen Expertise der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten im Jahr 2024 zu deutlich mehr Ermittlungserfolgen.

Wie bereits im Jahr 2023 setzte sich auch im Jahr 2024 der rückläufige Trend bei den Aufgriffen irregulär eingereister oder aufhältiger Personen deutlich fort. Mit insgesamt **28.079 aufgegriffenen Personen** wurde ein nochmals erheblich niedrigerer Wert als im Jahr 2023 (63.603 Personen) verzeichnet – ein Rückgang um mehr als 55 Prozent.

Insbesondere bei den geschleppten Personen ist ein massiver Rückgang zu beobachten: Ihre Zahl sank von **35.483 im Jahr 2023** auf nur noch **5.736 im Jahr 2024** – ein Minus

von rund 84 Prozent. Auch die Anzahl rechtswidrig aufhältiger sowie rechtswidrig eingereister Personen nahm merklich ab.

Die Zahl der festgenommenen Schlepperinnen und Schlepper ging von **751 im Jahr 2023** auf **225 im Jahr 2024** zurück. Dieser Rückgang ist auf die nachhaltig wirksame Zerschlagung großer und professionell agierender Schleppernetzwerke in den Vorjahren zurückzuführen. Gleichzeitig bleibt die Wirksamkeit verstärkter Grenzkontrollen sowie die intensive internationale Zusammenarbeit ein zentraler Erfolgsfaktor für diese Entwicklung.

Diese Erfolge sind auf die enge Zusammenarbeit der Fachbereiche innerhalb der Abteilung II/BK/8, der Landeskriminalämter sowie ausländischer Dienststellen und Behörden zurückzuführen.

Der Jahresbericht „Schlepperei und Menschenhandel“ dient den Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie den Landespolizeidirektionen als unterstützendes Instrument für operative und strategische Entscheidungen sowie für Koordinationsmaßnahmen. Er basiert auf Daten des Lageberichts „Irreguläre Migration“ des Bundeskriminalamtes (BK) und umfasst sowohl eigene Amtshandlungen als auch solche, die in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen durchgeführt wurden.

Zudem fließen Informationen aus unterschiedlichen Quellen ein, insbesondere Auswertungen operativer und strategischer Natur.

Der Bericht gliedert sich in einen inhaltlichen und einen statistischen Teil.

## Abgrenzung Schlepperei und Menschenhandel

Obwohl die Straftatbestände der Schlepperei und des Menschenhandels häufig gemeinsam auftreten, bestehen zwischen beiden Delikten wesentliche Unterschiede: Schlepperei ist stets grenzüberschreitend und zielt auf die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland ab, während Menschenhandel auch innerhalb eines Staates erfolgen kann und primär die Ausbeutung einer Person unter Zwang – ähnlich moderner Sklaverei – umfasst. Während Betroffene des Menschenhandels meist gegen ihren Willen handeln, nehmen Personen, die Schleppungsdienste in Anspruch nehmen, dies in der Regel freiwillig vor.

Schlepperei, Menschenhandel, unerlaubte Einreise und Aufenthalt, Asylmissbrauch, Visaerschleichung, Sozialleistungsbetrug, Glücksspiel und Schwarzarbeit stellen angesichts ihrer sicherheits- und finanzpolitischen Auswirkungen ein bedeutendes Deliktsfeld dar.

Die organisierte Schlepperkriminalität sowie der Menschenhandel sind zudem eng mit weiteren Delikten wie Dokumentenfälschung, grenzüberschreitender Prostitution, Suchtmittelhandel und Korruption verknüpft, wodurch sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Maß gefährden. Eine effektive Bekämpfung dieser komplexen Kriminalitätsformen erfordert daher einen behördenübergreifenden, multidisziplinären Ansatz, der sowohl repressive Maßnahmen als auch präventive Aktivitäten – insbesondere in Transit- und Herkunftsländern – umfasst, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu unterbinden.

# 2 Schlepperei

## Allgemeines

Im Jahr 2024 war ein deutlicher Rückgang der polizeilichen Aufgriffszahlen festzustellen. Die meisten Aufgriffe konzentrierten sich weiterhin auf den Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze.

Im Verlauf des Jahres führten verstärkte Grenzkontrollmaßnahmen – insbesondere durch serbische Behörden an der Grenze zu Ungarn sowie durch österreichische Behörden gegenüber der Slowakei und Tschechien – zu einer teilweisen Verlagerung der Migrationsroute. Dabei wurden zunehmend alternative Schlepperpfade über Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und Italien genutzt, mit anschließender Einreise in den Süden oder Westen Österreichs oder zur Umgehung des Bundesgebiets.

Der Rückgang der Aufgriffszahlen ist unter anderem auf intensive polizeiliche Maßnahmen entlang der Hauptmigrationsachsen, gezielte Rückführungsinitiativen sowie eine angepasste Routenwahl durch kriminelle Netzwerke zurückzuführen.

### Definition der Begriffe

#### Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepperin und Schlepper erfasst wurden.

#### Fälle

Amtshandlungen, bei denen eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

#### Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe einer Schlepperin oder eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch eine Schlepperin oder einen Schlepper unterstützt wurden.

#### Rechtswidrig eingereiste Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe einer Schlepperin oder eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde.

### **Illegal aufhältige Personen**

Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die trotz eines bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

### **Schlepper**

Personen, die – auf welche Weise auch immer – die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeberin bzw. Geldgeber, Kundschafterin bzw. Kundschafter oder Kurierin bzw. Kurier in Erscheinung treten oder die Schleppungen organisieren.

### **Schleppungsrouten und Modi Operandi**

Im Jahr 2024 agierten Schleppernetzwerke weiterhin hochgradig arbeitsteilig und grenzüberschreitend. Die Organisationen operieren meist organisiert in kleinen Gruppen, wobei jeder Abschnitt der Reiseroute durch andere Personen vor Ort abgedeckt wird.

Die Schleppungen erfolgten überwiegend mittels Transport in Klein-Lkw, Lieferwagen, Lkw oder Pkw. Dabei wurden Personen oft unter gefährlichen Bedingungen – ohne ausreichende Belüftung oder Sicherheitsvorkehrungen – versteckt. In vielen Fällen kam es zu lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei größeren Gruppentransporten in geschlossenen Fahrzeugen.

Zusätzlich wurden zunehmend technische Kommunikationsmittel zur Routensteuerung und Koordination eingesetzt (verschlüsselte Messaging-Dienste, GPS-Tracking). Den geschleppten Personen wurden häufig Falschinformationen über Reisedauer, Kosten und Zielort weitergegeben.

Wie bereits in den Vorjahren waren für Österreich auch im Jahr 2024 folgende drei Schleppungsrouten relevant:

#### **Östliche Mittelmeerroute / Westliche Balkanroute**

Diese Route war auch im Jahr 2024 von zentraler Bedeutung für die irreguläre Migration nach Österreich. Sie wurde überwiegend von Personen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien und dem Irak genutzt.

Der Verlauf führte typischerweise über den Iran und die Türkei, anschließend über Bulgarien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien in Richtung Mitteleuropa.

In Österreich waren insbesondere Grenzregionen im Osten, Süden und Südwesten vom Transit oder Aufenthalt geschleppter Personen betroffen.

Ein Teil der Schleppungen erfolgte über abgelegene Wald- oder Grenzgebiete zu Fuß, häufig unter Ausnutzung von Dunkelheit und Geländeunkenntnis der Migrantinnen und Migranten. Parallel dazu kam es verstärkt zu Schleppungen in Kfz über die Autobahnachsen, teilweise mit extrem hoher Personenanzahl pro Fahrzeug und riskanter Fahrweise.

### **Westliche Mittelmeerroute**

Die westliche Mittelmeerroute verläuft von Marokko nach Spanien und wurde 2024 primär von Personen aus westafrikanischen Staaten – wie Senegal, Gambia und der Elfenbeinküste – genutzt.

Für den österreichischen Raum hatte diese Route im Berichtsjahr 2024 keine unmittelbare operative Relevanz, da die über Spanien einreisenden Personen in der Regel nicht organisiert nach Mitteleuropa weitergeleitet werden. Der Fokus dieser Route liegt vielmehr auf Spanien als Zielland beziehungsweise auf der weiteren Migration nach Frankreich und Belgien.

### **Zentrale Mittelmeerroute**

Die zentrale Mittelmeerroute hatte auch im Jahr 2024 vor allem für Italien eine hohe Bedeutung. Ausgangspunkte dieser Route sind nordafrikanische Staaten, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich dabei um Migrantinnen und Migranten aus Guinea, der Elfenbeinküste, Tunesien und zunehmend auch aus Ägypten, die versuchen, auf dem Seeweg Italien zu erreichen.

Für Österreich war diese Route mittelbar relevant, da nur ein Teil der in Italien angelandeten Personen anschließend individuell oder durch lose organisierte Netzwerke weiter in Richtung Mitteleuropa reiste. Organisierte Schleppungen über diese Route mit Österreich als Zielland konnten nur vereinzelt festgestellt werden.

### **Routenverschiebung 2024**

Infolge der ab Oktober 2023 eingeführten verstärkten Grenzkontrollen – insbesondere durch serbische Behörden an der Grenze zu Ungarn sowie durch österreichische Behörden gegenüber der Slowakei und Tschechien – kam es im Jahr 2024 zu einer spürbaren Anpassung der Migrationsrouten.

Im Jahr 2024 wurde verstärkt eine alternative Route über Kroatien, Slowenien und Italien mit Einreise in den Westen oder Süden Österreichs genutzt. Parallel dazu lässt sich beobachten, dass die ehemals dominante Schlepperroute über Serbien, Ungarn und den Osten Österreichs wieder an Bedeutung gewinnt – insbesondere in Folge flexiblerer Anpassungen krimineller Netzwerke an behördliche Maßnahmen.

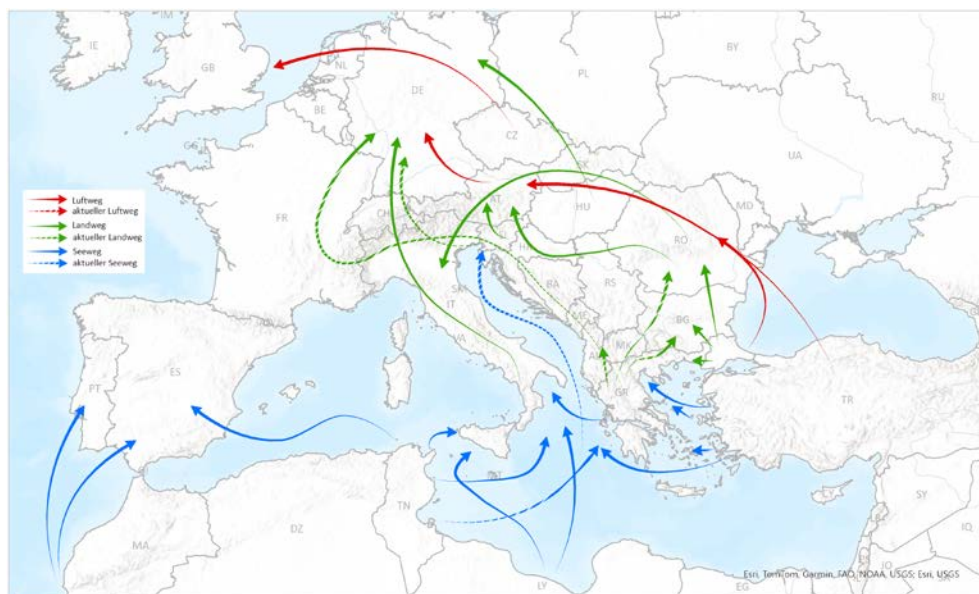


Abbildung 1: Schleppungsrouten nach Europa.

## Zahlen und Daten 2024

Im Jahr **2024** wurden insgesamt **28.079 Personen** im Zusammenhang mit irregulärer Migration aufgegriffen. Im Vergleich zu **2023** mit **63.603 Personen** bedeutet das einen **massiven Rückgang um rund 55 Prozent**.

Die Zahl der **geschleppten Personen** sank dabei deutlich von **35.483 im Jahr 2023** auf **5.736 im Jahr 2024** – ein Rückgang von annähernd **84 Prozent**. Auch bei den **rechtswidrig aufhältigen Personen** ist ein Rückgang zu verzeichnen: Ihre Zahl verringerte sich von **16.210 (2023)** auf **13.320 (2024)**. Ebenso nahm die Zahl der **rechtswidrig eingereisten Personen** ab – von **11.159** auf **8.798**.

Ein besonders starker Rückgang zeigt sich bei den **Schlepperaufgriffen**: Während im Jahr 2023 noch **751 Schlepperinnen und Schlepper** festgenommen wurden, waren es im Jahr 2024 nur noch **225**. Dies lässt sich vor allem auf die nachhaltige Zerschlagung organisierter und professionell agierender Schleppernetzwerke im Vorjahr sowie auf die intensive internationale Zusammenarbeit zurückführen.

Die deutliche Abnahme bei den Gesamtaufgriffen ist zudem ein Indikator für die Wirksamkeit verstärkter Grenzkontrollen und koordinierter polizeilicher Maßnahmen im In- und Ausland.

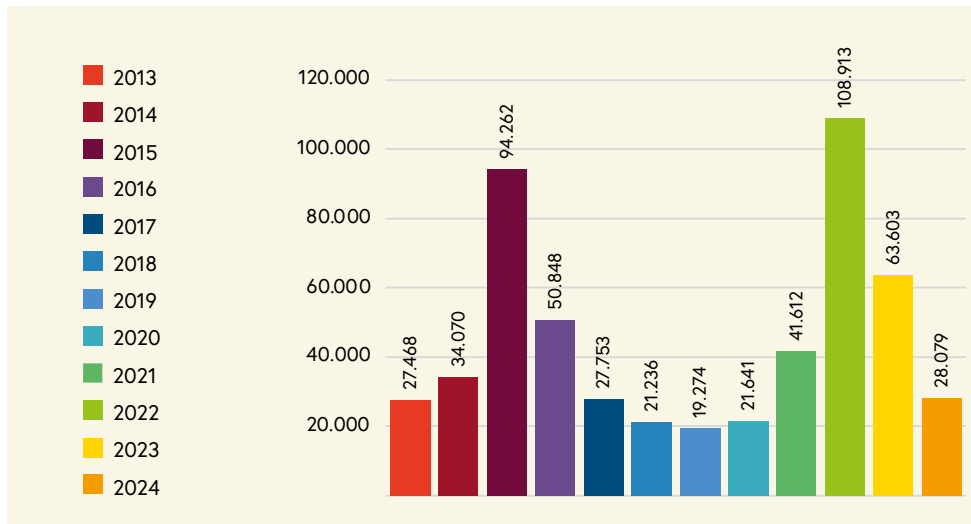


Abbildung 2: Entwicklungen der Personenaufgriffe 2013 bis 2024.

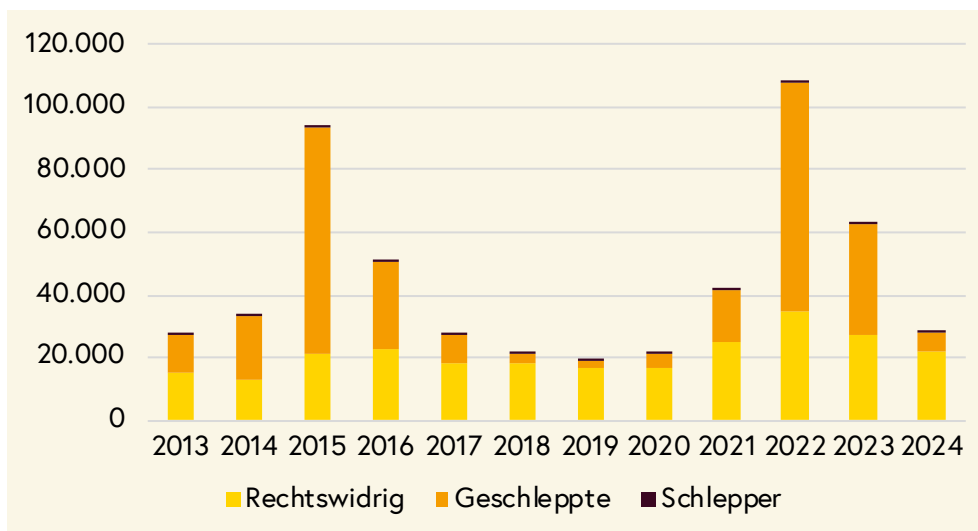


Abbildung 4: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich im Jahr 2024.

Die meisten festgestellten irregulären Grenzübertritte im Jahr 2024 nach Österreich erfolgten mit 5.977 Personen aus Ungarn – ein Minus von 81 Prozent im Vergleich zu 2023 (31.468), mit 2.246 Personen aus Italien – ein Minus von 44 Prozent im Vergleich zu 2023 (4.028), 1.787 Personen aus Slowenien – ein Minus von 2 Prozent im Vergleich zu 2023 (1.828), und mit 1.768 Personen aus Deutschland, – ein Minus von 4 Prozent im Vergleich zu 2023 (1.840).

Im Jahr **2023** wurden die meisten irregulären Grenzübertritte von Personen mit Herkunft aus **Syrien** (12.099), der **Türkei** (9.879), **Afghanistan** (7.405), **Marokko** (7.296), **Indien** (2.184) und **Bangladesch** (1.828) registriert.

Im Vergleich dazu kam es im Jahr **2024** bei nahezu allen dieser Hauptherkunftsstaaten zu einem deutlichen Rückgang. Die Zahl der aus **der Türkei** stammenden Personen sank um 7.606 auf nur noch 2.273, was einem Rückgang von **77 Prozent** entspricht. Auch bei **syrischen** Staatsangehörigen wurde ein starker Rückgang festgestellt – von 12.099 im Jahr 2023 auf 5.199 im Jahr 2024 (-6.900 Personen bzw. -57 Prozent).

Ein ähnlicher Trend zeigte sich bei **afghanischen** Migrantinnen und Migranten: Ihre Zahl reduzierte sich um 5.013 Personen auf 2.392, was einem Minus von **68 Prozent** entspricht. **Marokkanische** Staatsangehörige wurden 2024 noch 879-mal aufgegriffen, ein Rückgang um 6.417 Personen beziehungsweise **88 Prozent**. Ebenfalls deutlich rückläufig waren die Zahlen bei Personen aus **Bangladesch** (-1.465 Personen bzw. -80 Prozent) und **Indien** (-1.217 Personen bzw. -56 Prozent).

Die Gründe für diese signifikanten Rückgänge liegen unter anderem in den verstärkten Kontrollen entlang der Balkanroute, der erfolgreichen Zerschlagung krimineller Schlepper-netzwerke sowie in einer insgesamt engeren operativen Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten.

Trotz dieses generellen Rückgangs wurden bei einigen Herkunftsstaaten Anstiege verzeichnet. Die Zahl der aus der **Slowakei** stammenden Personen stieg von 1.521 auf 1.810 (+289 Personen bzw. +19 Prozent). Auch **Ungarn** zeigte mit 868 aufgegriffenen Personen einen Zuwachs von 148 Fällen (+21 Prozent). Weitere Anstiege gab es bei Personen aus **Vietnam** (+47 Personen bzw. +66 Prozent), bei **staatenlosen** Personen (+32 beziehungsweise +19 Prozent) sowie bei **italienischen** Staatsangehörigen (+25 Personen beziehungsweise +61 Prozent).

Diese Zuwächse lassen sich auf veränderte Migrationsbewegungen, neue Routenführungen sowie Sekundärmigration innerhalb Europas zurückführen. Auch geopolitische Veränderungen und nationale Regularien in den Herkunftsländern dürften Einfluss genommen haben.

## Die Schlepper

Im Jahr **2024** stellten erneut **syrische Staatsangehörige** mit **23 festgenommenen Personen** die größte Gruppe unter den aufgegriffenen Schlepperinnen und Schleppern dar. An zweiter Stelle folgten **ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger** mit **27 Personen**, dicht gefolgt von **rumänischen Staatsangehörigen** mit **22 Fällen**. Weitere häufig vertretene Nationalitäten waren **Moldawien** mit **19 festgestellten Schlepperinnen und Schleppern** sowie **Österreich** mit **18 Personen**.

Auch Angehörige aus der **Türkei** (12), **Bosnien-Herzegowina** und **Ungarn** (jeweils 9) sowie aus **Georgien**, **Indien**, **Polen** und der **Russischen Föderation** (jeweils 6) waren unter den festgenommenen Kriminellen vertreten.

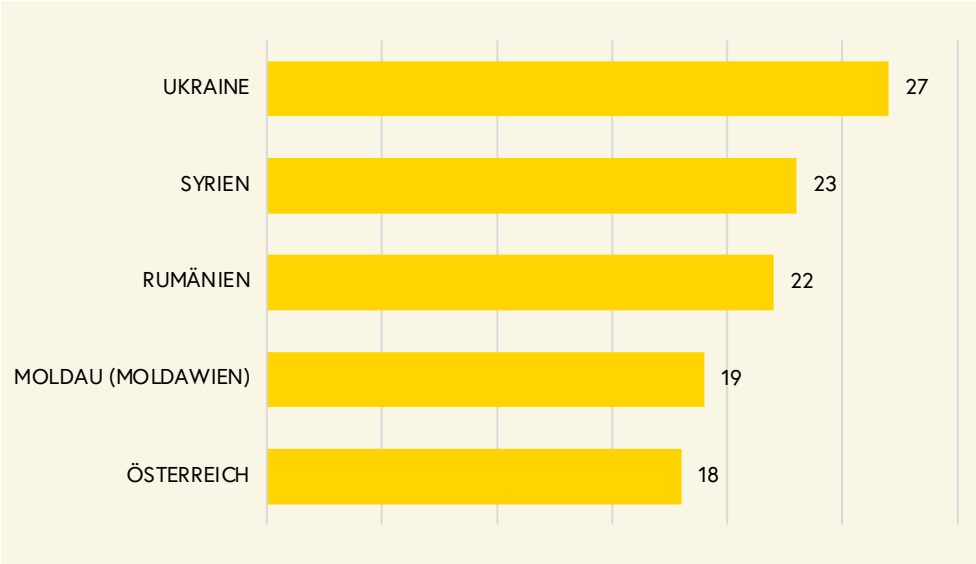


Abbildung 5: Anzahl der Schlepperinnen und Schlepper gereiht nach Nationalität 2024.

| Alter  | Anzahl Personen |
|--------|-----------------|
| 0-13   | 0               |
| 14-17  | 0               |
| 18-34  | 109             |
| +35    | 116             |
| Gesamt | 225             |

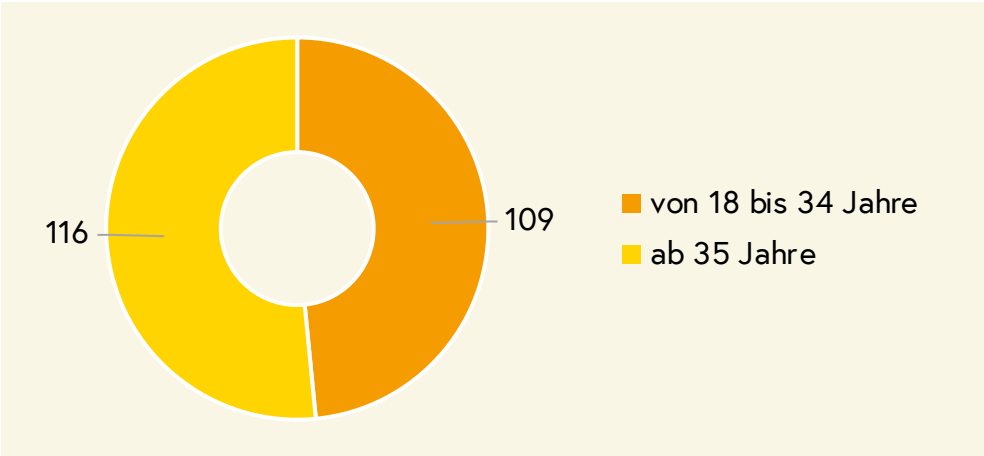


Abbildung 6: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2024.

## Geschleppte Personen

Im Jahr **2024** stammte die Mehrheit der geschleppten Personen erneut aus **Syrien** mit insgesamt **2.402 registrierten Fällen**. An zweiter Stelle lag **Afghanistan** mit **1.121 Personen**, die **Türkei** folgt mit **478 geschleppten Personen**, gefolgt von **Marokko** mit **357 Personen**. Ebenfalls stark vertreten sind **Bangladesch (171 Personen)**, **Irak (143 Personen)** sowie **Pakistan** mit **121 geschleppten Personen**.

Weitere nennenswerte Herkunftsländer geschleppter Personen waren **Iran (80 Personen)** sowie **Somalia (66 Personen)**. Auffällig ist, dass die absoluten Zahlen im Vergleich zu 2023 in allen Herkunftsländern deutlich zurückgegangen sind.

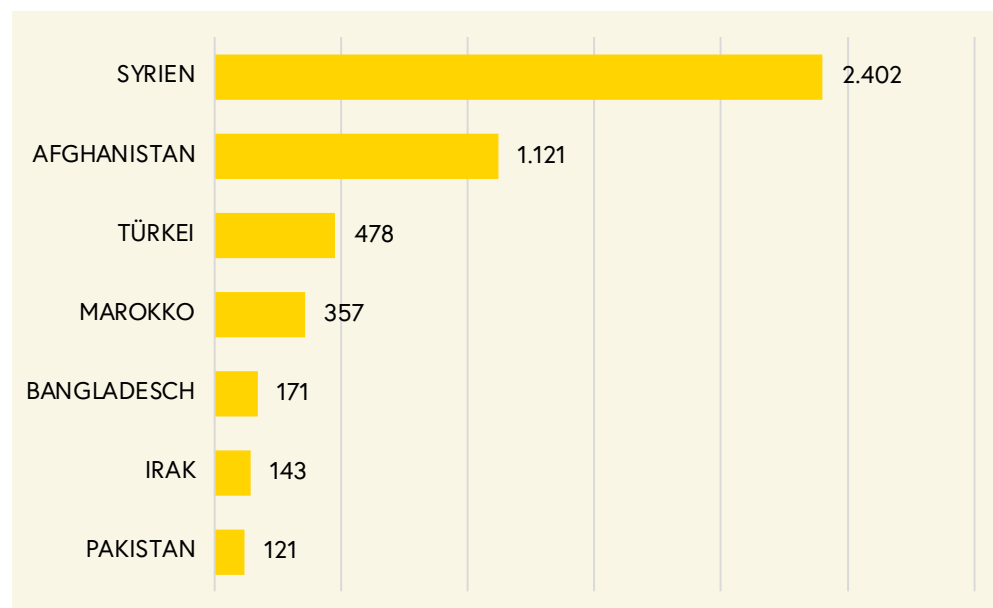


Abbildung 7: Geschleppte Personen nach Nationalität 2024.

Im Jahr **2024** waren mit **3.623 Personen** rund **63 Prozent** der geschleppten Personen im Alter zwischen **18 und 34 Jahren**. Damit stellten junge Erwachsene erneut die mit Abstand größte Altersgruppe unter den geschleppten Migrantinnen und Migranten dar.

Weitere **981 Personen (17 Prozent)** waren Jugendliche im Alter von **14 bis 17 Jahren**, während **808 Personen (14 Prozent)** älter als **35 Jahre** waren. Kinder bis **13 Jahre** machten mit **324 Fällen** etwa **6 Prozent** der Betroffenen aus.

Die Geschlechterverteilung im Jahr 2024 lag weiterhin in einem stark unausgewogenen Verhältnis: Der überwiegende Teil der geschleppten Personen war **männlich**.

| Alter         | Anzahl Personen |
|---------------|-----------------|
| 0-13          | 324             |
| 14-17         | 981             |
| 18-34         | 3.623           |
| +35           | 808             |
| <b>Gesamt</b> | <b>5.736</b>    |

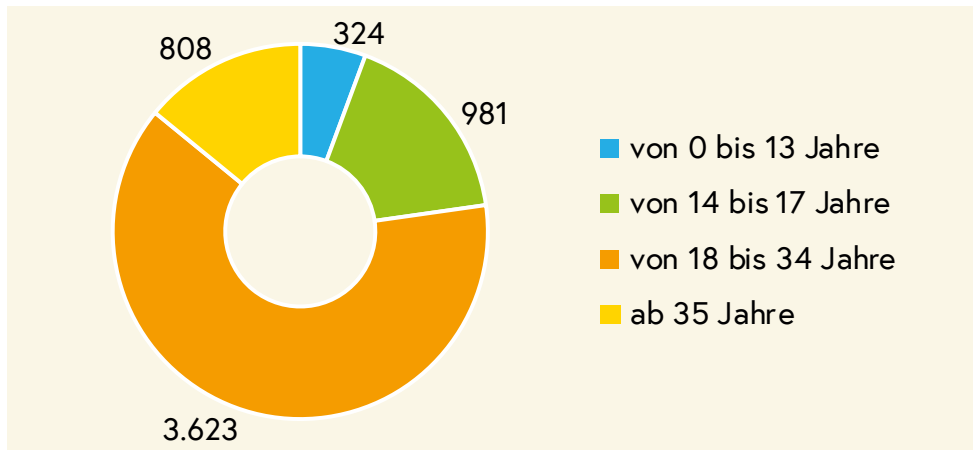


Abbildung 8: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2024.

| Geschlecht    | Anzahl Personen |
|---------------|-----------------|
| männlich      | 5.066           |
| weiblich      | 670             |
| <b>Gesamt</b> | <b>5.736</b>    |

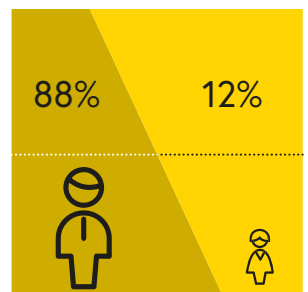


Abbildung 9: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2024.

Im Jahr **2024** kamen die meisten rechtswidrig eingereisten beziehungsweise illegal aufhältigen Personen aus **Syrien (2.774)**. An zweiter Stelle lag die **Slowakei (1.810)**, gefolgt von der **Türkei (1.783)**, **Afghanistan (1.268)** und **Serbien (1.196)**.

Weitere Herkunftsstaaten mit auffällig hohen Zahlen waren **Indien (848)**, **Ungarn (858)** sowie **Rumänien (639)** und die **Russische Föderation (601)**.

Diese Zahlen zeigen, dass sich die Herkunftsländer der irregulären Migration im Vergleich zum Vorjahr in der Tendenz kaum verändert haben. Es bestätigt sich jedoch, dass die Westbalkanroute weiterhin eine zentrale Rolle in der irregulären Migration nach Mitteleuropa spielt.

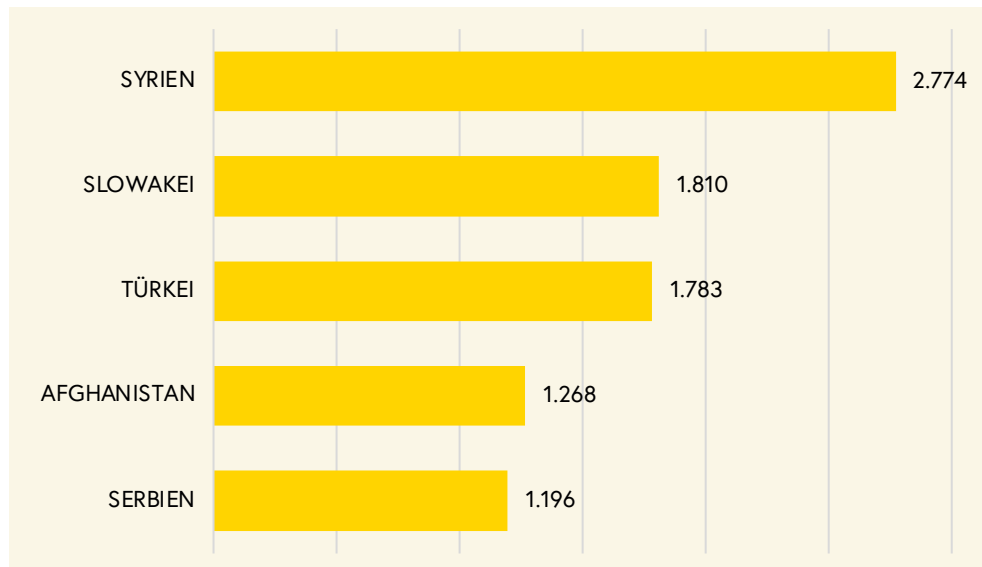


Abbildung 10: Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen nach Nationalität 2024.

Im Jahr **2024** war mit **11.238 Personen** mehr als die  **Hälfte der rechtswidrig eingereisten beziehungsweise illegal aufhältigen Personen** im Alter zwischen **18 und 34 Jahren**, was einem Anteil von **etwa 51 Prozent** entspricht.

| Alter         | Anzahl Personen |
|---------------|-----------------|
| 0-13          | 393             |
| 14-17         | 995             |
| 18-34         | 11.238          |
| +35           | 9.492           |
| <b>Gesamt</b> | <b>22.118</b>   |

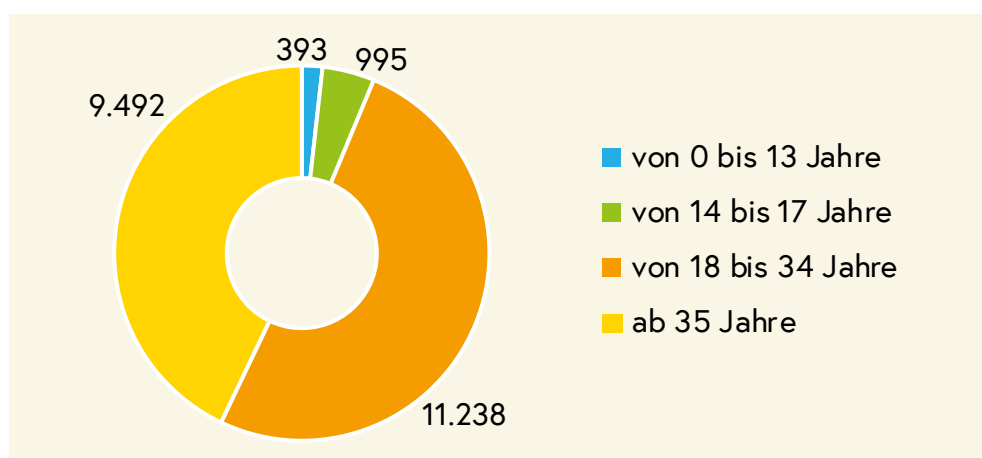


Abbildung 11: Prozentuelle Verteilung des Alters der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen 2024.

| Geschlecht    | Anzahl Personen |
|---------------|-----------------|
| Divers        | 3               |
| männlich      | 17.744          |
| weiblich      | 4.371           |
| <b>Gesamt</b> | <b>22.118</b>   |

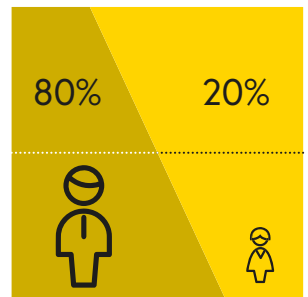


Abbildung 12: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2024.

| Geschlecht    | Anzahl Personen |
|---------------|-----------------|
| männlich      | 198             |
| weiblich      | 27              |
| <b>Gesamt</b> | <b>225</b>      |

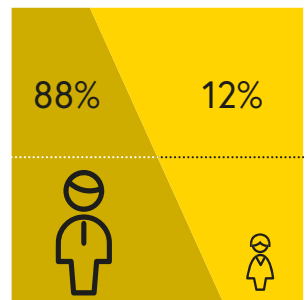


Abbildung 13: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2024.

## Aufgriffe in Österreich

Im Jahr **2024** wurde die höchste Zahl an Aufgriffen erneut im **Bezirk Neusiedl am See** registriert, wo insgesamt **3.468** Personen aufgegriffen wurden. An zweiter Stelle lag der **Bezirk Bruck an der Leitha** mit **3.029 Aufgriffen**, gefolgt von **Josefstadt (Wien)** mit **1.671 Personen** und dem **Bezirk Innsbruck-Land** mit **1.643 Aufgriffen**.

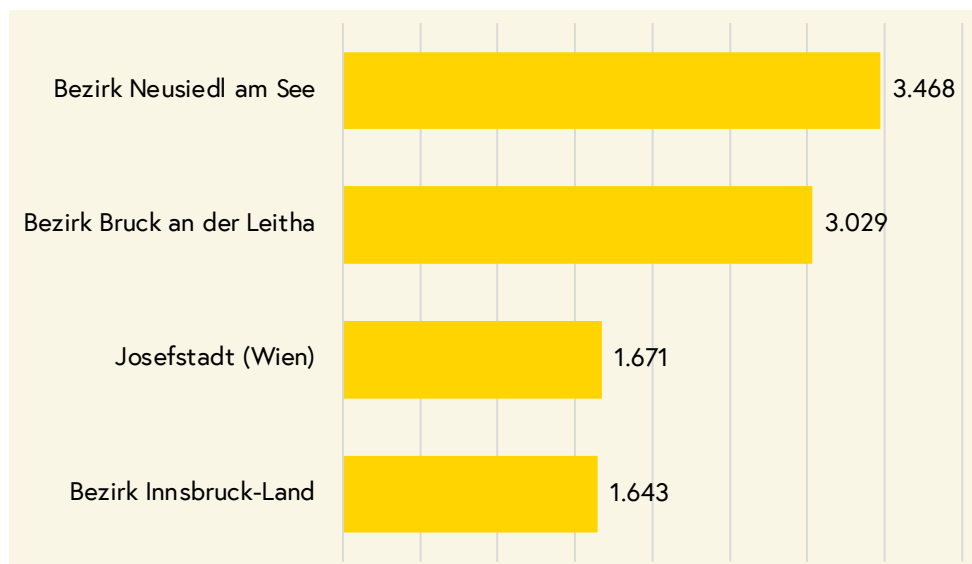


Abbildung 14: Personenaufgriffe nach Bezirken 2024.

## Organisatorische Maßnahmen

Im Jahr 2024 hat sich das in der Abteilung II/BK/8 angesiedelte Joint Operational Office (JOO) als zentrale Koordinationsstelle für die operative Schlepperbekämpfung entlang der Balkanrouten weiter etabliert. Im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) beteiligte sich das JOO aktiv an internationalen Joint Action Days und unterstützte polizeiliche Maßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten.

Als verlängerter Arm von Europol übernimmt das JOO eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung sowohl nationaler als auch internationaler Ermittlungsverfahren. Es führt operative und nachrichtendienstliche Informationen mit Bezug auf Schlepperei und irreguläre Migration zusammen und leitet diese gezielt an die zuständigen nationalen und internationalen Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger weiter. Ziel ist ein effektiver, zeitnaher Informationsaustausch zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Schlepperbekämpfung.

Seit der Gründung des JOO konnten im Zuge der intensiven Zusammenarbeit europaweit mehrere hundert Festnahmen verzeichnet werden – darunter zahlreiche Mitglieder transnational agierender Schleppernetzwerke.

Das JOO zeichnet sich zudem durch eine ausgeprägte internationale Ausrichtung sowie hohe sprachliche Kompetenz aus – beides ist für den schnellen und wirksamen Austausch entlang der Migrationsrouten unerlässlich. Neben Englisch werden unter anderem Rumänisch, Bulgarisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch und Arabisch gesprochen.

### Task Force Western Balkan (TFWB)

Die Task Force Western Balkan (TFWB) wurde im zweiten Halbjahr 2018, während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, von der Abteilung II/BK/8 (Joint Operational Office – JOO) ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die koordinierte Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkanrouten.

Der Task Force gehören zahlreiche Staaten an, darunter:

Nordmazedonien (MK), Albanien (AL), Bulgarien (BG), Serbien (RS), Kosovo (XK\*), Rumänien (RO), Ungarn (HU), Montenegro (ME), Bosnien und Herzegowina (BA), Kroatien (HR), Slowenien (SL), Italien (IT), Griechenland (GR), Deutschland (DE), Niederlande (NL), Ukraine (UA), Portugal (PT), Slowakei (SK), Schweiz (CH), Frankreich (FR), Vereinigtes Königreich (GB), Tschechien (CZ), Luxemburg (LU), Spanien (ES), Polen (PL), Österreich (AT) und die Türkei (TR).

Zusätzlich sind folgende Organisationen beteiligt: **Frontex**, **Eurojust**, **Interpol** und **Europol**.

Die TFWB arbeitet auf mehreren Ebenen zusammen:

- Ein **24/7-Echtzeit-Informationsaustausch** sichert kontinuierliche Lagebilder.
- Ein **Frühwarnsystem (Early Warning System)** wird aufgebaut, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.
- **Bi- und multilaterale Ermittlungsverfahren** werden initiiert und koordiniert.
- Unterstützung erfolgt durch **Ermittlerinnen und Ermittler, technisches Equipment** (z. B. mobile Forensik) und **Dolmetscherdienste**.

Zwei Kerninitiativen wurden etabliert:

- Die **24/7-Funktion** ermöglicht eine ständige operative Erreichbarkeit der Schlepperbekämpfungseinheiten.
- Der **Rapid Response Mechanism (RRM)** bietet schnelle, grenzüberschreitende Unterstützung bei der Verhinderung und Aufklärung von Schlepperei und Menschenhandel. Diese Maßnahmen fördern vernetztes Arbeiten, schnelle Reaktionen auf neue Entwicklungen und werden in bestehende nationale und internationale Strukturen eingebettet.

Aktivitäten:

- Im März 2024 fand ein Planungsmeeting mit Testrun in **Wien** statt. Thematischer Schwerpunkt war die Überwachung von Luftgrenzen, insbesondere in Hinblick auf die **Schengen-Erweiterung für Rumänien und Bulgarien**.
- Kommunikationsplattformen wie **Europol-SIENA** und **CONNECT** (vormals Globekeeper) werden aktiv genutzt.

Meetings und internationale Zusammenarbeit:

- Im **Dezember 2023** wurde in Rom die **Joint Declaration of Intent** zur 24/7-Funktion und zum RRM unterzeichnet – beteiligt waren zahlreiche europäische und westbalkanische Länder sowie Europol, Interpol und Frontex. **Tschechien** unterzeichnete im Jänner 2025.
- **Task-Force-Meetings** finden regelmäßig statt – zuletzt im Oktober 2024 in Sarajevo und im Mai 2025 in Budva.
- Das **nächste Treffen** ist im **Herbst 2025** geplant.

## Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

- Im Rahmen einer gemeinsamen Ermittlungsoperation gegen eine international agierende Schlepperorganisation arbeiteten das Bundeskriminalamt (BK) und das Landeskriminalamt (LKA) Steiermark, insbesondere die Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung Spielfeld (FGP Spielfeld), eng zusammen. Ausgangspunkt der umfangreichen Ermittlungen war die Festnahme eines rumänischen Schleppers an der steirisch-slowenischen Grenze Ende 2023. In enger Abstimmung und durch

akribische Analyse- und Ermittlungsarbeit – insbesondere durch die FGP Spielfeld sowie das Referat II/BK/8.2.4 – konnte das streng hierarchisch organisierte Netzwerk sukzessive rekonstruiert und zerschlagen werden. Im Mai 2025 kam es in Wien im Zuge einer großangelegten, durch die Staatsanwaltschaft Wien angeordneten Maßnahme zur Festnahme von sechs Tatverdächtigen. Bei den Festgenommenen handelt es sich um fünf afghanische Staatsangehörige im Alter zwischen 21 und 54 Jahren sowie um einen 33-jährigen russischen Staatsangehörigen. Zeitgleich umgesetzte Hausdurchsuchungen führten zur Sicherstellung umfangreicher Beweismittel, darunter erhebliche Bargeldbeträge, Goldschmuck, Diamanten sowie zahlreiche elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Tablets und Laptops.

- Gemeinsame internationale Ermittlungen wurden gegen eine syrische Tätergruppierung geführt, die in Deutschland Fahrerinnen und Fahrer für ihre Schlepperfahrten im Bekanntenkreis anwarb. Die Fahrten führten über Slowenien durch die Steiermark mit Zielland Deutschland. Aufgrund mehrerer Festnahmen von Schlepperfahrern in Deutschland und Österreich konnten die Hauptorganisatoren ermittelt und in Deutschland festgenommen werden.
- Es wurden gemeinsame Ermittlungen mit Deutschland, Belgien, Polen, Tschechien, Litauen, Ungarn und Slowenien gegen russischsprachige Tätergruppierungen geführt, die irreguläre Migrantinnen und Migranten über die Weißrussland-Route durch Tschechien nach Österreich oder Deutschland mittels Pkw und Lkw bringen lassen. Die Anwerbungen für die Schlepperfahrer erfolgten größtenteils über soziale Medien (TikTok). Es wurden gemeinsame Arbeitstreffen über Europol koordiniert, sodass Hausdurchsuchungen und Festnahmen in Polen, Moldawien und Deutschland gemeinsam koordiniert erfolgen konnten.
- In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Burgenland und der deutschen Bundespolizei wurden umfangreiche Ermittlungen gegen ein syrisches Schlepper Netzwerk geführt, das die Schleppung syrischer Staatsangehöriger nach Österreich und in weiterer Folge nach Deutschland organisierte. Seit Beginn der Ermittlungen konnten in Österreich insgesamt elf Schlepper festgenommen werden. Im Juli 2024 wurde von Europol die Operational Task Force (OTF) 505 eingerichtet. An dieser OTF beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland, Österreich, Litauen, Finnland, der Slowakei, den Niederlanden, Ungarn, Tschechien, Lettland, Belgien, Polen, Serbien und Bosnien und Herzegowina. Gemeinsame Ermittlungen zielen auf die Identifizierung von acht High Value Targets (HVT) sowie elf weiteren Mitgliedern der Schleppergruppierung ab. Zudem wurde unter Koordination von Eurojust ein Joint Investigation Team (JIT) zwischen Deutschland, Polen, Serbien und Bosnien und Herzegowina eingerichtet. Am 20. November 2024 wurden im Rahmen eines gemeinsamen Aktionstags („Joint Action Day“) in Deutschland, Österreich, Polen, Großbritannien, Serbien und Bosnien und Herzegowina insgesamt 25 Mitglieder der Schleppergruppe festgenommen – davon sechs in Österreich. Zudem wurden 30 Hausdurchsuchungen durchgeführt, sieben davon in Österreich.

- Gemeinsame Ermittlungen mit dem Landeskriminalamt Niederösterreich, der Bundespolizeiinspektion München (Bereich Kriminalitätsbekämpfung) sowie der Kriminalpolizeiinspektion Mühldorf am Inn wurden nach einer Schleppung von Österreich nach Deutschland am 13. Oktober 2023 eingeleitet. An diesem Tag verlor der Lenker eines Mercedes Vito auf der Autobahn 94 bei Ampfing während der Flucht vor der Polizei die Kontrolle über das Fahrzeug und verunfallte. Im Fahrzeug befanden sich, einschließlich des Fahrers, 23 irregulär eingereiste Migrantinnen und Migranten, von denen sieben tödlich verunglückten. Die 15 weiteren sowie der Fahrer wurden verletzt. Im Zuge der Ermittlungen konnten drei weitere Tatbeteiligte identifiziert werden, die die Schleppung mit einem sogenannten „Vorausfahrzeug“ begleiteten. Aufgrund europäischer Haftbefehle und europäischer Ermittlungsanordnungen wurden die drei Mittäterinnen und Mittäter am 24. Jänner 2024 festgenommen und ihre Wohnräume durchsucht. Dabei konnten zahlreiche Datenträger sowie Falschgeld sichergestellt werden. Die drei Personen wurden anschließend nach Deutschland überstellt. Der Fahrer des verunfallten Schlepperfahrzeugs wurde vom Amtsgericht Traunstein zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Lenker des „Vorausfahrzeugs“ erhielt eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren, die beiden weiteren Mitfahrer wurden zu jeweils fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.
- Die angeführten Ermittlungen stehen exemplarisch für zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle, in denen soziale Medien für Aktivitäten mit Bezug zur Schlepperei genutzt werden – sei es zur Bewerbung von Routen oder zur Anwerbung neuer Mitglieder für kriminelle Organisationen. Zudem ist eine deutliche Zunahme der Aktivitäten verschiedener Hawala-Büros zu beobachten, über die unter anderem Schleppergelder transferiert werden.

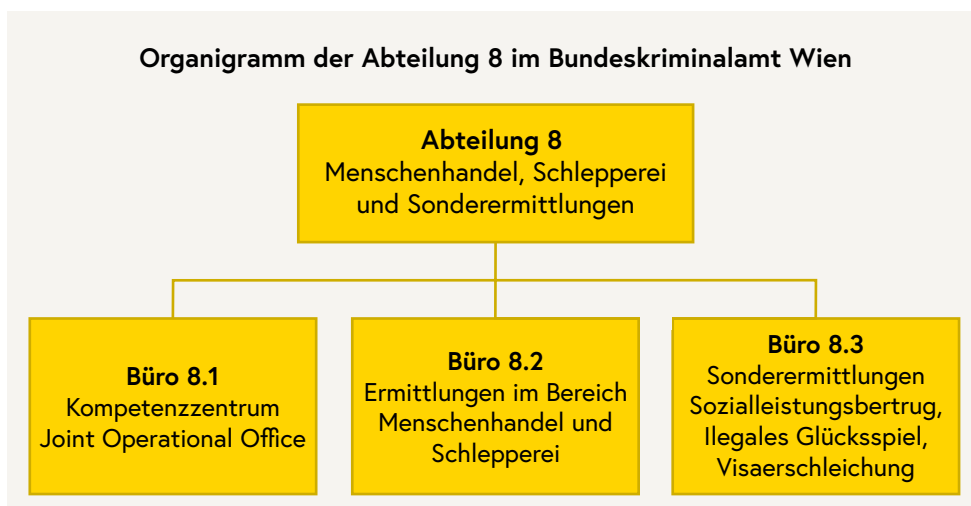


Abbildung 15: Organigramm BK 8.

# 3 Menschenhandel

## Allgemeines

Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde dar. Er gilt als eines der schlimmsten Verbrechen, das jährlich auf der ganzen Welt millionenfach begangen wird und nur global und im internationalen Kontext bekämpft werden kann.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas vom Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. In Österreich ist der Menschenhandel in Form von sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, Bettelerei und Kinderhandel verbreitet.

Identifizierte Opfer des Menschenhandels in Österreich stammen aus ärmeren EU-Ländern oder Drittstaaten. Hier können unter anderem Probleme und Gewalt in der Herkunftsfamilie, Armut, Arbeitslosigkeit, ein niedriges Bildungsniveau, Perspektivlosigkeit sowie die Suche nach einem vermeintlich „besseren Leben“ bei Frauen, Männern und Kindern eine große Rolle spielen.

Österreichs Aufgabe ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln energisch und umfassend den Menschenhandel zu bekämpfen. Dazu bildet der von der Task Force Menschenhandel (TF-MH) erstellte und im österreichischen Regierungsprogramm verankerte VII. Nationale Aktionsplan (NAP) 2024 bis 2027 mit insgesamt 103 Maßnahmen die Grundlage im Kampf gegen den Menschenhandel.

### Ukraine

Nach Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 wurden durch das Bundeskriminalamt Wien, Abteilung II/BK/8 – Joint Operational Office, präventive und operative polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbeutung von ukrainischen Staatsangehörigen veranlasst. Bisher wurde in Österreich kein ukrainisches Opfer des Menschenhandels durch die Polizei identifiziert.

## Ausbeutung und deren Formen

### Ausbeutung

Ein Mensch wird ausgebeutet, wenn eine weitgehende und nachhaltige Unterdrückung der vitalen Interessen (lebenswichtige Interessen des Opfers) gegeben ist. Damit Aus-

beutung vorliegt, muss die Täterschaft oder ein Dritter die Situation des Opfers bewusst ausnützen, ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung bestehen und gesetzlich verpönte Mittel zum Einsatz kommen.

### **Sexuelle Ausbeutung**

Bei dieser Form der Ausbeutung wird eine Notlage oder Hilflosigkeit einer Person ausgenutzt, um sie dazu zu bringen, gegen ihren Willen in der Prostitution zu arbeiten oder Sexdienstleistungen zu erbringen.

### **Arbeitsausbeutung**

Darunter sind Praktiken zu verstehen, die ein rücksichtsloses Ausnutzen des Opfers darstellen, die gegen dessen vitale Interessen gerichtet sind. Die Arbeitsausbeutung kommt beispielsweise im Bau- und Gastgewerbe, im Pflegebereich, bei Hausangestellten und in der Landwirtschaft vor.

### **Ausbeuterische Bettelei**

Das ist der Fall, wenn Personen, die sich in einer wirtschaftlichen oder persönlichen Zwangslage befinden oder hilflos sind, dazu gebracht werden, die Bettelei auszuüben.

Ausbeuterische Bettelei trifft oftmals Personen aus dem Obdachlosen- und Arbeitslosenmilieu, Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder ältere hilfsbedürftige Personen.

### **Ausbeutung durch Begehung von strafbaren Handlungen**

Bei dieser Form der Ausbeutung handelt es sich beispielsweise um Taschen- oder Ladendiebstähle, Drogenhandel, niederschwellige Einbruchsdiebstähle, wobei das Ziel der Kriminellen ist, einen finanziellen Gewinn durch die Straftat zu erlangen. Diese Form der Ausbeutung trifft in erster Linie die vulnerable Gruppe der Minderjährigen und jungen Erwachsenen.

### **Organentnahme**

Hierbei werden Personen gegen ihren Willen beziehungsweise unter Ausnutzung einer Zwangslage Organe entnommen. Dies stellt eine schwere Verletzung der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit dar. Im Jahr 2024 wurde der Polizei in Österreich kein Fall bekannt gegeben.

## Statistik

### Tatverdächtige

Im Jahr 2024 wurden österreichweit insgesamt **27 Ermittlungsverfahren** wegen des Verdachts auf § 104a StGB Menschenhandel und **16 Ermittlungsverfahren** wegen des Verdachts auf § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel geführt.

| Geschlecht    | Tatverdächtige 2024 |            | Tatverdächtige 2023 |            |
|---------------|---------------------|------------|---------------------|------------|
|               | § 104a StGB         | § 217 StGB | § 104a StGB         | § 217 StGB |
| männlich      | 25                  | 23         | 23                  | 14         |
| weiblich      | 11                  | 8          | 8                   | 5          |
| <b>Gesamt</b> | <b>36</b>           | <b>31</b>  | <b>31</b>           | <b>19</b>  |

Bei den Tatverdächtigen konnte 2024 eine Steigerung von 34 Prozent verzeichnet werden.

| Geschlecht    | Opfer 2024 gesamt |            | Opfer 2023 gesamt |            |
|---------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
|               | § 104a StGB       | § 217 StGB | § 104a StGB       | § 217 StGB |
| männlich      | 16                | -          | 33                | -          |
| weiblich      | 29                | 19         | 9                 | 17         |
| <b>Gesamt</b> | <b>45</b>         | <b>19</b>  | <b>42</b>         | <b>17</b>  |

Bei den Opfern konnte 2024 eine Steigerung von 8,5 Prozent verzeichnet werden.

| §104a StGB-Ausbeutungsform Opfer 2024 |        |            | §104a StGB-Ausbeutungsform Opfer 2023 |        |            |
|---------------------------------------|--------|------------|---------------------------------------|--------|------------|
| Ausbeutung                            | Anzahl | Geschlecht | Ausbeutung                            | Anzahl | Geschlecht |
| Arbeit                                | 28     | 15m / 13w  | Arbeit                                | 14     | 6m / 8w    |
| Sexuell                               | 10     | 10w        | Sexuell                               | 24     | 24w        |
| Bettelei                              | 1      | 1m         | Begehung Straftaten                   | 3      | 3m         |

### § 104a StGB Ausbeutungsform Opfer – Nationalitäten 2024:

**Arbeitsausbeutung:** Bosnien-Herzegowina (2), Marokko (1), Moldau (3), Serbien (5), Slowakei (1), Rumänien (1), Ungarn (3), Vietnam (12)

**Sexuelle Ausbeutung:** Bulgarien (2), China (1), Nigeria (3), Peru (1), Rumänien (3)

**Bettelei:** Afghanistan (1)

|               | Minderjährige Opfer 2024 | Minderjährige Opfer 2023 |
|---------------|--------------------------|--------------------------|
| Geschlecht    | § 104a StGB              | § 104a StGB              |
| männlich      | -                        | -                        |
| weiblich      | 6                        | 1                        |
| <b>Gesamt</b> | <b>6</b>                 | <b>1</b>                 |

Bei minderjährigen Opfern konnte 2024 eine Steigerung von 500 Prozent verzeichnet werden.

| Ausbeutungsformen bei Minderjährigen 2024 |        |                     |          |
|-------------------------------------------|--------|---------------------|----------|
| Ausbeutung                                | Anzahl | Nationalität        | Alter    |
| Arbeit                                    | 2      | Moldau              | 17 Jahre |
| Arbeit                                    | 2      | Bosnien Herzegowina | 16 Jahre |
| Sexuell                                   | 1      | Österreich          | 15 Jahre |
| Kinderhandel                              | 1      | Österreich          | 12 Jahre |

### Prostitution und Rotlicht in Österreich

Im Jahr 2024 wurden österreichweit insgesamt 5.243 (2023: 5.078) registrierte Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister (SDL) verzeichnet. Insgesamt wurden 526 (2023: 579) Rotlichtlokale betrieben, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna-/Wellness-clubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden.

|                  | Sexdienstleister:Innen 2024 | Rotlichtetablissemments 2024 |
|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Burgenland       | 90                          | 12                           |
| Kärnten          | 270                         | 19                           |
| Niederösterreich | 500                         | 33                           |
| Oberösterreich   | 650                         | 82                           |
| Salzburg         | 250                         | 21                           |
| Steiermark       | 600                         | 65                           |
| Tirol            | 140                         | 10                           |
| Vorarlberg*      | 0                           | 10                           |
| Wien             | 2.743                       | 274                          |
| <b>Gesamt</b>    | <b>5.243</b>                | <b>526</b>                   |

\*In Vorarlberg werden von der Behörde keine Bordellgenehmigungen erteilt.

Die Steigerung bei den registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleistern und der Rückgang bei den angemeldeten Rotlichtetabissements lässt sich darauf zurückführen, dass sowohl selbstbestimmte SDL und mögliche Opfer des Menschenhandels, die zur Prostitution gezwungen werden, Großteils die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Prostitution erfüllen (Meldung bei der Behörde, Gesundenuntersuchungen), sie jedoch illegal in Wohnungen ausüben (z. B. Mietkosten für Studio oder Club, Anonymität für Kundinnen und Kunden) beziehungsweise vornehmen müssen (z. B. ständige Kontrolle durch die Täterschaft).

### **Allgemeines über die Modi Operandi**

Der Trend bei der Anwerbung der Opfer via Social Media und Messaging-Plattformen setzt sich auch im Jahr 2024 fort.

Internationalen Erkenntnissen zufolge nutzen Kriminelle diese Online-Rekrutierungsmethoden insbesondere bei den Formen der sexuellen Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft. Das könnte darauf hindeuten, dass es einfacher ist, Online-Methoden zur Rekrutierung für diese speziellen Arten der Ausbeutung zu nutzen. Häufige potenzielle Indikatoren für Menschenhandel in den Annoncen sind beispielsweise hohes Gehalt, bezahlte oder kostenlose Unterkunft oder die Besorgung der Visa.

### **Methode der Online-Anwerbung: aktiv oder passiv**

**Aktiv:** Bei Opfern für die sexuelle Ausbeutung geben die Kriminellen Anzeigen auf, in denen sie Kellnerinnen und Kellner, Begleiterinnen und Begleiter (Escort), Tänzerinnen und Tänzer in Nacht- oder Saunaclubs, erotische Masseurinnen und Masseur etc. suchen und ihnen falsche Versprechungen machen. Opfer reagieren auf diese Anzeigen, ohne zu hinterfragen beziehungsweise genau zu wissen, worauf sie sich einlassen.

**Passiv:** Kriminelle antworten auf die Anzeigen von Arbeitssuchenden. Es ist der erste Schritt zur Kontaktaufnahme mit ihren Opfern. Die Täterinnen und Täter erlangen dadurch genaue Kenntnis der Situation, Lage und so weiter, um den Opfern wieder lukrative Jobs anbieten zu können.

Die „**Lover-Boy-Methode**“ wird in erster Linie bei jüngeren Frauen angewendet. Durch falsche Versprechungen werden Hoffnungen geschürt und eine Liebesbeziehung vorgetauscht. Die entstandene Vertrautheit wird dazu benutzt, die Frauen der Prostitution zuzuführen, um sie sexuell auszubeuten.

Bei der ausbeuterischen Bettelei kommt in erster Linie die persönliche Anwerbung der Opfer zum Tragen, da es sich meist um ältere Personen handelt. Diese sind im Obdachlosen-, Arbeitslosen-, und Bettelmilieu zu suchen oder es werden gezielt Personen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen angeworben. Dieser Personenkreis ist durch soziale Medien oder Messaging-Plattformen schwieriger erreichbar.

## **Trend/Entwicklung**

Der südamerikanische Menschenhandel liegt weiterhin im Trend und verbreitet sich immer mehr im europäischen Raum. Frauen aus Lateinamerika (z. B. Venezuela, Kolumbien und Brasilien) werden von Agenturen, die ihren Sitz in verschiedenen europäischen Staaten haben, sprachlich bedingt jedoch meist in Spanien, via Social Media angeworben. Die visumsfreie Einreise in die EU erfolgt am Luftweg und nach Ankunft im Zielland werden die Opfer von der Täterschaft (Agenturen) instruiert, ihre Kundentermine organisiert und erforderlichenfalls werden sie mit Gewalt der Zwangsprostitution in Wohnungen und Hotels zugeführt. Vom Erlös aus den Sexdienstleistungen wird ihnen meist die Hälfte oder mehr abgenommen.

## **Organisatorische Maßnahmen**

### **Menschenhandel-Hotline:**

Im Bundeskriminalamt (BK) ist eine Meldestelle zur Intensivierung im Kampf gegen den Menschenhandel eingerichtet. Bürgerinnen, Bürger und Bedienstete können Hinweise, auch anonymisiert, zu Menschenhandel unter folgenden Kontaktdaten geben.

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: [menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at) oder [humantrafficking@bmi.gv.at](mailto:humantrafficking@bmi.gv.at)

Die Meldestelle der Abteilung II/BK/8 des Bundeskriminalamts zur Intensivierung im Kampf gegen den Menschenhandel ist rund um die Uhr erreichbar (24/7).

### **European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings (EMPACT THB)**

Österreich nahm als Mitglied des internationalen EU Police Cycle im Projekt „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats in trafficking in human beings (EMPACT THB)“ an internationalen Meetings mit den Staaten Rumänien, Deutschland, Slowakei, Moldawien und Ungarn sowie mit den Drittstaaten China, Marokko und Nigeria teil.

Der EMPACT JAD THB GLOBAL CHAIN und JAD ARBEITSAUSBEUTUNG im Jahr 2024 wurden europaweit von Europol organisiert und österreichweit vom Bundeskriminalamt, Abteilung II/BK/8, Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen, gemeinsam mit den Landeskriminalämtern EB 10 und nachgeordneten Dienststellen umgesetzt.

Vom Bundeskriminalamt wurden in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) sowie internationalen Ermittlerinnen und Ermittlern aus Moldawien, Rumänien und Ungarn operative Maßnahmen in Österreich zur Identifizierung von Opfern und Täterinnen sowie Tätern des Menschenhandels und grenzüberschreitenden Prostitutionshandels vorgenommen.

## Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

### Operation Bogota

Eine internationale kriminelle Vereinigung (Beschuldigte aus Kolumbien, der Türkei, Rumänien und Österreich) verbringt Frauen aus Kolumbien nach Österreich, um sie durch Zuführung zur Prostitution sexuell auszubeuten. Die Opfer wurden durch massive Gewaltanwendung gefügig gemacht und der Erlös aus der Prostitution wurde ihnen zur Gänze abgenommen. Die federführenden Ermittlungen im Rahmen der Arbeitsgruppe BOGOTA werden vom LKA Tirol, unterstützt durch das LKA Salzburg, LKA Vorarlberg und LKA Wien, geführt. Vom Bundeskriminalamt werden in Kooperation mit Europol die internationalen Ermittlungen koordiniert und der Erkenntnis- und Informationsaustausch durchgeführt.

### Ausblick

Die Nutzung von Internet, Social Media und Messaging-Plattformen zur Anwerbung von Opfern des Menschenhandels wird weiterhin kontinuierlich steigen. Diese Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg des kriminellen Geschäfts im Menschenhandel. Von den Funktionen dieser IKT und mobilen Anwendung profitiert die Täterschaft dahingehend, da sie im anonymen Raum agiert, eine Identifizierung durch die Polizei erschwert wird, kein Direktkontakt (*face to face*) mit den Opfern erforderlich ist, ein größeres Publikum erreicht wird und potenzielle Opfer gewonnen werden.

Von den Strafverfolgungsbehörden ist daher ein noch größeres Augenmerk auf OSINT-Ermittlungen (open source intelligence) unter Einbindung von modernster IKT (Web-Scrape-Tools) zu legen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Kampf gegen den Menschenhandel zu intensivieren und die Kriminellen den Justizbehörden zuzuführen, mit dem Ziel, Opfern zu ihren Rechten zu verhelfen und ihnen angemessene Entschädigungen zukommen zu lassen.

# 4 Illegales Glücksspiel

## Allgemeines

Das organisierte illegale Glücksspiel stellt ein bundesweit relevantes Phänomen dar, das insbesondere durch das Auftreten gut strukturierter, polykrimineller Tätergruppen gekennzeichnet ist, die in Österreich teils konzernähnlich organisiert agieren. Dieses kriminelle Betätigungsfeld entzieht sich bewusst jeglicher staatlichen Kontrolle, gesetzlichen Regelung und ordnungspolitischen Steuerung. Die Bandbreite der damit verbundenen Rechtsverstöße reicht von der Missachtung von Jugend- und Spielerschutzbestimmungen über Sozialleistungsmissbrauch, Steuer- und Abgabenhinterziehung sowie Amts- und Gewaltdelikte bis hin zu unlauteren Kreditvergaben, Drogenhandel, Schutzgelderpressungen und weiteren Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität. In vielen Fällen treten die tatsächlichen Verantwortlichen nicht in Erscheinung, da Scheingeschäftsführerinnen und Scheingeschäftsführer eingesetzt werden. Zudem werden gesetzliche Vorgaben – etwa hinsichtlich Betriebsanlagengenehmigungen oder Maßnahmen zum Nichtraucherschutz – systematisch ignoriert.

Glücksspiel im Allgemeinen birgt ein erhebliches Suchtpotenzial. In seiner illegalen Form geht es jedoch mit zusätzlichen sozialen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken einher. Aufgrund der gesamtstaatlichen Relevanz wurde die konsequente Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 verankert und als prioritäre Aufgabe definiert.

In Österreich unterliegt das legale Glücksspiel strengen gesetzlichen Regelungen und ist lizenziert. In Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) obliegt das Monopolwesen des Glücksspiels dem Bund. Das Glücksspielgesetz (GSpG) regelt das Glücksspielwesen, das mehrfach novelliert wurde. Die Konzessionäre des Bundes sind im Rahmen des Glücksspielmonopols die Österreichischen Lotterien GmbH (Lotterien, Online-Glücksspiel und Video-Lotterie-Terminals) und die Casinos Austria GmbH, die zwölf Spielbanken (Casinos), Lebendspiel<sup>1</sup> und Glücksspielautomaten betreibt. Diese Lizenzen werden ausschließlich vom Bundesministerium für Finanzen erteilt. Anforderungen für eine Lizenzwerberin oder einen Lizenzwerber unterliegen strengen Regelungen und Anforderungen.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine massive Abwanderung des illegalen Glücksspiels in den virtuellen Raum, somit in den Bereich der Online-Casinos. Online-Casinos

---

<sup>1</sup> Das sind all jene Glücksspiele in Casinos, die unter Beteiligung einer Croupière oder eines Croupiers ablaufen. Darunter fallen etwa Roulette, Black Jack, Glücksrad und dergleichen.

mit schwachen KYC-Protokollen (Know-Your-Customers) akzeptieren Einzahlungen in Kryptowährungen, die dann auf das Spielguthaben der Spielerin oder des Spielers (steuerfrei) übertragen werden. Diese können sofort auf Onshore- und Offshore-Bankkonten, Prepaid-Kreditkarten sowie auf Debitkarten in Kryptowährungen transferiert und mit Zahlungsdiensten über Money Services Businesses (MSB) abgehoben werden. Mafiöse Strukturen nutzen daher seit jeher Glücksspiel zur Geldwäsche. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage in Österreich ist es jedoch nicht möglich, polizeiliche Erhebungen durchzuführen. Es ergibt sich hier die Problematik der „Nicht-Verfolgbarkeit“ der Mittel im Sinne der Geldwäsche, da das Glücksspiel als Vortat nicht in § 165 Abs 5 StGB Geldwäsche genannt ist. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass illegales Glücksspiel durch die Intransparenz der Spielerinnen und Spieler beispielsweise zur Terrorismusfinanzierung genutzt wird, da es weltweit schon mehrere Beispiele zur Geldwäsche oder Terrorfinanzierung gibt. Das FBI hat in mehreren öffentlichen Warnungen hervorgehoben, dass illegale Casinos und Wettbüros als Tarnung für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen können (FBI, Public Service Announcement, 2018), auch in pakistanischen Berichten wurde im Jahr 2020 darauf hingewiesen (The Express Tribune, „Illegal betting funding terrorism, says report“, 2020). Weiters weist Europol im Trend Report (TE-SAT 2023) darauf hin: „Untersuchungen zeigen, dass terroristische Organisationen illegale Glücksspiele als Einnahmequelle nutzen, insbesondere durch den Betrieb von nicht regulierten Wettbüros und Online-Plattformen. Diese Mittel werden häufig zur Finanzierung von Anschlägen und Rekrutierung verwendet.“ Zudem wird im UNODC-Bericht Folgendes angegeben: „Das illegale Glücksspiel stellt eine erhebliche Schwachstelle dar, da es oft in einem informellen Rahmen operiert und umfangreiche Bargeldströme erzeugt, die schwer nachzuverfolgen sind. Dies macht es zu einem bevorzugten Kanal für Terrorfinanzierung.“

## Organisatorische Maßnahmen

Ein zentraler Schwerpunkt der Abteilung II/BK/8 im Bundeskriminalamt liegt in der Bekämpfung organisierter Gruppierungen im Bereich des illegalen Glücksspiels sowie in der Identifizierung und Zerschlagung polykrimineller Täterstrukturen. Ein wesentliches Ziel besteht in der Intensivierung des Austauschs zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie in der Stärkung der interministeriellen Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung effektiver Bekämpfungsstrategien.

Regelmäßige Vernetzungstreffen und ressortübergreifende Fallbearbeitungen, insbesondere in enger Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI), fördern den kontinuierlichen Informationsaustausch und die strategische Koordinierung.

Das illegale Glücksspiel stellt kein rein nationales Phänomen dar, sondern ein international vernetztes Deliktsfeld, das vorwiegend von organisierten Tätergruppen mit grenzüberschreitenden Strukturen und komplexen Firmengeflechten betrieben wird. Diese Konstrukte werden gezielt genutzt, um Erlöse aus illegalem Glücksspiel sowie aus anderen schweren Straftaten zu waschen und in den legalen Wirtschaftskreislauf zu überführen. Zur wirksamen Bekämpfung dieses transnationalen Phänomens erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Europol und Partnerstaaten im Rahmen des EU-Schwerpunkts „High Risk Criminal Networks“ (HRCN), um gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Im Jahr 2024 kam es zu mehreren Onlinemeetings zwischen den teilnehmenden Ländern des internationalen Projektes „EMPACT OA 2.6“ sowie zu einem physischen Treffen in Prag. Die Schwerpunkte der Meetings waren die Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels und die Umsetzung der „European Platform for Experts“ (EPE-Plattform) sowie der Austausch von Erkenntnissen aus Großakten der jeweiligen Länder.

## Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Im Dezember 2024 fanden Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels und Online-Glücksspiels in Tschechien, Zypern, Griechenland, Spanien, Polen, Italien, Malta, der Schweiz und Österreich statt. Im Zuge der Schwerpunktaktion konnten 510 Glücksspielkontrollen durchgeführt, 46 illegale Standorte geschlossen, fast 1.000 illegale Glücksspielgeräte beschlagnahmt, 187 Straftaten festgestellt und 1.449 illegale Online-Glücksspielseiten eruiert werden.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse geht das Bundeskriminalamt davon aus, dass über das gesamte österreichische Bundesgebiet verschiedene Organisationen tätig sind, die konzernähnlich strukturiert sind. Illegales Glücksspiel wird an sich im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich schwer statistisch zu erfassen. Durch die ressortübergreifende enge Zusammenarbeit zwischen dem BMF und dem BMI konnten bislang große Netzwerke in Österreich zerschlagen und das terrestrische Glücksspiel massiv eingedämmt werden. Es konnte dabei jedoch eine Verlagerung in den Bereich des Online-Glücksspiels beobachtet werden, die das Bundeskriminalamt wiederum vor weitere Herausforderungen stellt, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können und wodurch eine gesetzliche Änderung zwingend notwendig erscheint.

# 5 Sozialleistungsbetrug

## Allgemeines

Sozialleistungen sind Leistungen, die der (Sozial-)Staat Österreich erbringt, um Menschen in verschiedenen Situationen zu unterstützen. Österreichs Sozialpolitik baut auf einem Netz an Sozialleistungen auf. Dazu gehören etwa Unterstützungen bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit, für Familien oder zur Deckung des Wohnbedarfs. Diese Leistungen verringern somit nicht nur Einkommensungleichheiten, sondern sollen auch die Gefährdung von Armut und Ausgrenzung verhindern. Sozialleistungen werden in Form von Geldleistungen (zum Beispiel Pflegegeld, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe) oder Sachleistungen (zum Beispiel Ermäßigungen beim Besuch von Kindergärten) gewährt.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich umfassend dazu, die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates vor Missbrauch zu schützen. Ein Problem stellen Kriminelle dar, deren primäres Ziel ist, Sozialleistungen unberechtigt in Anspruch zu nehmen und sich dadurch auf Kosten des österreichischen Sozialstaates unrechtmäßig zu bereichern.

## Organisatorische Maßnahmen

Da das Phänomen des Sozialleistungsbetrugs bislang überwiegend durch Einzelmaßnahmen auf Ebene der Bundesländer sowie durch verschiedene Behörden lokal behandelt wurde und somit kein vollständiges Lagebild vorlag, wurde im Juli 2018 im Bundeskriminalamt das Projekt „Task Force Sozialleistungsbetrug (TF SOLBE)“ initiiert.

Im Rahmen der zweijährigen Projektphase wurde eine interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts sowie der Bundesministerien für Arbeit und Wirtschaft, für Finanzen, für Justiz, für Inneres und Soziales, für Gesundheit, für Pflege und für Konsumentenschutz. Diese koordinierte die Maßnahmen über Ressortgrenzen hinweg und gewährleistete deren professionelle Umsetzung.

Im Jänner 2019 wurde in allen Landespolizeidirektionen jeweils eine Landesverantwortliche oder ein Landesverantwortlicher aus dem Bereich des Landeskriminalamts (LKA) sowie der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) benannt. Bis zum 31. Dezember 2020 lag es in deren Verantwortung, dass sämtliche Kriminaldienstreferentinnen und -referenten – unterstützt durch die FGA – die Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs

in den jeweiligen Bezirken organisatorisch und koordinierend übernehmen. Mit Juli 2020 wurde die Projektstruktur in den regulären polizeilichen Linienbetrieb übergeführt.

Im Dezember 2021 erfolgte schließlich die Eingliederung der TF SOLBE in den Probebetrieb der Abteilung II/BK/8 – Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen – und die institutionelle Verankerung im dortigen Referat II/BK/8.3.1. Diese organisatorische Maßnahme ermöglichte die Bündelung fachlicher Expertise sowie die Nutzung bestehender Synergien mit verwandten Kriminalitätsfeldern innerhalb der Abteilung, wodurch eine gezielte und professionelle Kriminalitätsbekämpfung weiter gestärkt werden konnte.

## Aufgaben

Das Referat II/BK/8.3.1 ist für die bundesweite Koordinierung der Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs (Task Force SOLBE) verantwortlich und fungiert dabei unter anderem als zentraler Ansprechpartner innerhalb der interministeriellen Steuerungsgruppe.

Weiters führt das Referat den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern durch, sensibilisiert bei auszahlenden Stellen, organisiert Schulungs- und Informationsveranstaltungen und nimmt an operativen Schwerpunktaktionen teil. Darüber hinaus erfolgt die Aufbereitung und Analyse der umgesetzten Maßnahmen, die als Basis für die gesamtheitliche Steuerung der TF SOLBE und die nachhaltige Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges dient.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die mehrjährige Jahresplanung ein, die in Abstimmung mit den TF-SOLBE-Verantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zur Umsetzung gelangt, ein. Auf operativer Ebene wurden beispielsweise gemeinsame Kontrollen des internationalen Flugverkehrs mit den Stakeholdern durchgeführt und der Fokus auf Sozialleistungsbetrug gelegt, bei dem die Meldung ihrer Auslandsaufenthalte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen unterlassen wird. Die TF SOLBE hat es zu einem vorrangigen Ziel erklärt, Personen zu identifizieren, die Scheinwohnsitze in Österreich vortäuschen, um widerrechtlich Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Im internationalen Bereich verfügt die TF SOLBE über ein Netzwerk, das von den österreichischen Botschaften über die Verbindungsbeamtinnen und -beamten des BMI bis hin zu den Partnerländern von Europol und Interpol reicht. Dadurch stehen der TF SOLBE weltweit Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung, die bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug unterstützen.

Die erfolgreiche Arbeit der TF SOLBE bei der Aufdeckung und Analyse von über 50 verschiedenen Begehungsformen und acht Hauptgruppen des Sozialleistungsbetruges ist von entscheidender Bedeutung. Durch eine umfassende Analyse können die aus-

zahlenden Stellen frühzeitig informiert werden und präventive Maßnahmen ergreifen, um Schäden durch Betrug bereits im Vorfeld zu verhindern. Diese Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen und effektiven Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs.

Einen besonderen Meilenstein stellt daher die Zusammenarbeit der Exekutive mit den für die Auszahlung der Leistungen zuständigen Stellen dar. Hier geht es um die gezielte Sensibilisierung und Einbindung der zuständigen Ministerien, aber auch der Stakeholder und Trägerorganisationen sowie der regionalen Behörden und Ämter.

Die ganzheitliche Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug erfordert eine enge Zusammenarbeit und Kooperation aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Partnerinnen und Partner. Erfolgreiche Kooperationen und die Schaffung geeigneter Strukturen tragen daher nicht nur zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs, sondern auch zur langfristigen Stabilität, dem Erhalt und der Nachhaltigkeit des österreichischen Sozialsystems bei.

## Schwerpunktmaßnahmen

Zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs werden zusätzlich zu den angezeigten Fällen (durch Stakeholder, anonym elektronisch, persönlich) auch gezielte SOLBE-Schwerpunktmaßnahmen und SOLBE-Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Diese erfolgen in den jeweiligen Bundesländern einhergehend mit den bundesweit organisierten sogenannten Grundversorgungs-Kontrollen (GVS) und auch durch geplante Kontrollen an Grenzübergängen sowie in Grenzbereichen. Weiters werden diese zielgerichteten SOLBE-Überprüfungen in Form von monatlich stattfindenden Schwerpunktkontrollen am Flughafen Wien-Schwechat (VIE) vorgenommen.

Diese stichprobenartigen Überprüfungen von Flugdestinationen und Fluggästen erfolgen in Zusammenarbeit mit den nachfolgend angeführten, behördenübergreifenden Einsatzkräften:

- BMI, Bundeskriminalamt TF SOLBE (BK/8.3.1)
- BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- LPD NÖ, Landeskriminalamt (EB 05 BE SOLBE)
- LPD NÖ, SPK Schwechat (Kriminaldienst und Grenzpolizei)
- BMF, Finanzpolizei (Amt zur Betrugsbekämpfung)
- BMF, Zolldienststelle Schwechat (Reiseverkehr und mob. Kontrolle)
- BMF, Finanzamt Österreich

Bei diesen, aus taktischen Gründen oft auch spontan durchgeführten, Kontrollen und Überprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat können pro durchgeführtem Schwerpunkt

(acht bis zehn geprüfte Flugdestinationen) jeweils zwischen 20 und 50 SOLBE-Anfangsverdachtsfälle (zumeist nicht gemeldete Auslandsaufenthalte) als solche verifiziert, ermittelt und zu einem Großteil auch geklärt und angezeigt werden.

## Stakeholder

Der Ausbau und die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit mit den auszahlenden Stellen und den Opfern stellt eine alljährliche und laufende Gesamtaufgabe für die Task Force Sozialleistungsbetrug im Bundeskriminalamt dar.

Ebenso sind in diesem Zusammenhang die fortlaufende Sensibilisierung von Führungskräften und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, sowie die diesbezüglichen Schulungen und Fortbildungen unerlässlich.

Die vorrangigen Ziele der verbesserten Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern sind, das Phänomen Sozialleistungsbetrug noch professioneller, wirksamer und erfolgreicher zu erkennen, mit geeigneten Maßnahmen und Mitteln entgegenzuwirken (präventiv) und mit entsprechender Quantität und Qualität aufzuklären (repressiv).

## Statistik (Anzeigen, Schaden, Verdächtige/Beschuldigte)

### Anzeigen

Im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2021 war eine kontinuierliche Steigerung der Anzeigen zu beobachten. Im ersten vollständigen Kalenderjahr nach Gründung der TF SOLBE im Jahr 2019 konnte die Anzahl der SOLBE-Anzeigen von im Jahr 2016 insgesamt 472 Fällen auf 2.255 Fälle gesteigert werden. Dies entspricht einer Verfünfachung der Anzeigen (ein Plus von 205,6 Prozent) innerhalb dieses Zeitraums. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahren, mit einem vorläufigen Höchststand von 4.346 Anzeigen im Jahr 2021, fort.

Im Jahr 2022 war nach einem jahrelangen und stetigen Anstieg der Anfallszahlen erstmals ein Rückgang der Gesamtanzeigen auf 3.172 zu verzeichnen.

Die statistischen Anfallszahlen für das Kalenderjahr 2023 zeigten im Gegensatz zum Jahr 2022 wieder einen sehr deutlichen Anstieg. Die Anzahl der Anzeigen zum Sozialleistungsbetrug im Jahr 2024 erreichte demnach im Beobachtungszeitraum seit 2016 den bisherigen Höchstwert von 4.865 SOLBE-Fällen. Das bedeutet ein Plus von rund 9,2 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2023. Diese Steigerung dürfte unter anderem auch auf die verstärkte Zusammenarbeit und ständige Sensibilisierung und Aufklärung der jeweiligen Stakeholder und somit auf vermehrte Anzeigenerstattungen

zurückzuführen sein. Ebenso dürfte die verstärkte mediale Aufklärungsarbeit (zum Beispiel Pressekonferenzen, Berichterstattungen in Form von Tagesmeldungen) sogenannte Mitwisserinnen und Mitwisser von Sozialleistungsbetrügerinnen und Sozialleistungsbetrügern vermehrt dazu veranlassen, diese strafbaren Sachverhalte anonym und digital zur Anzeige zu bringen.

Auch die Bekämpfungsmaßnahmen und Methoden wurden durch die Überleitung der TF SOLBE in den polizeilichen Linienbetrieb (Verantwortliche auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene) innerhalb der Polizeistruktur entsprechend geschult, verstärkt und ausgebaut.

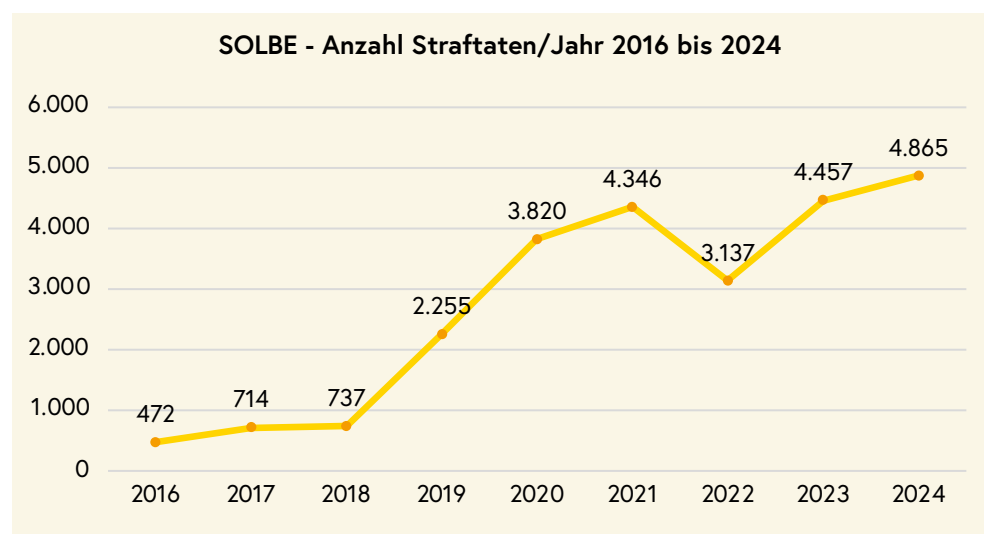


Abbildung 16: Darstellung der Anzeigenentwicklung 2016 bis 2024.

## Schäden

Im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2024 konnte die TF SOLBE durch zielgerichtete Ermittlungen und umfassende Nachforschungen im Bereich des Sozialleistungsbetrugs eine Gesamtschadenssumme in der Höhe von mehr als 135,6 Millionen Euro aufdecken. Das bedeutet einen leichten Rückgang des ermittelten Schadens von circa 8,4 Prozent zum Vergleichszeitraum 2023.

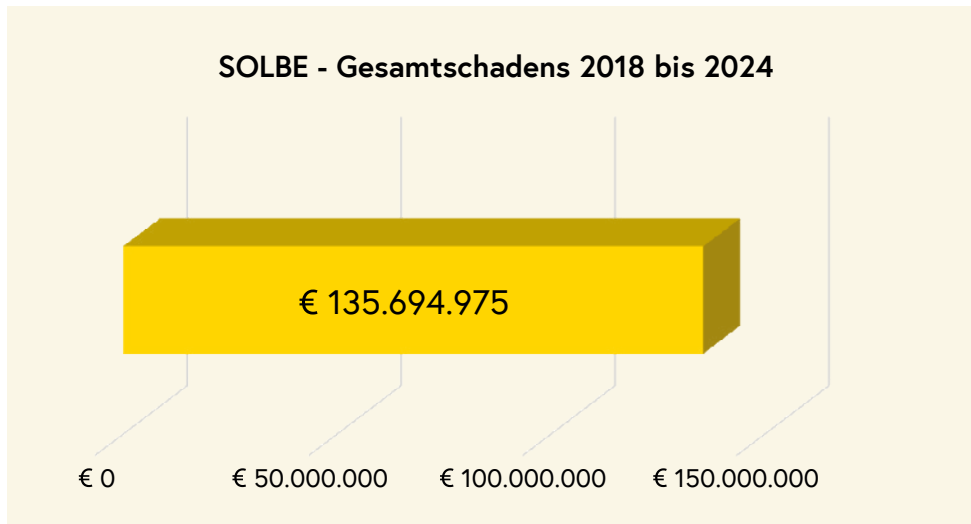


Abbildung 17: Darstellung des SOLBE-Gesamtschadens 2018 bis 2024.

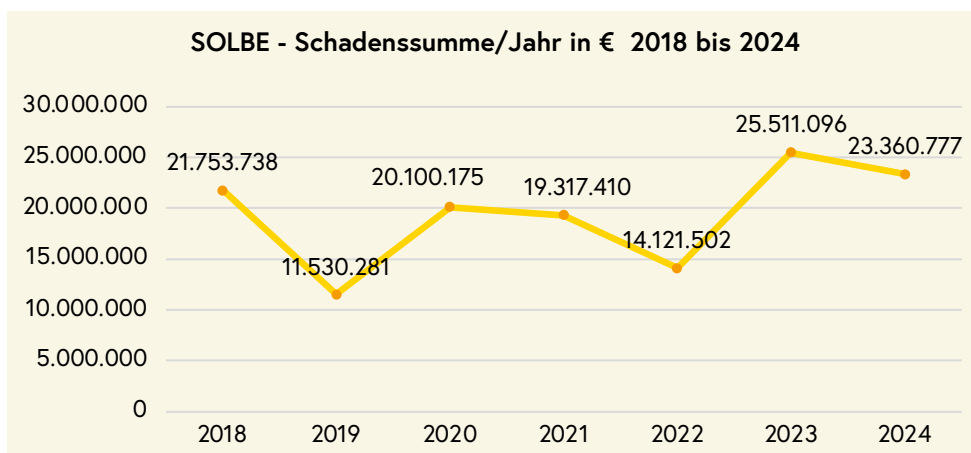


Abbildung 18: Darstellung der Schadensentwicklung 2018 bis 2024.

**Anmerkung:** In der Gesamtschadenssumme für 2018 ist letztmalig auch der Schaden für Fördermissbrauch inkludiert. Die Schadenssummen ab 2019 beinhalten ausschließlich den Sozialleistungsmissbrauch.

### Verdächtige/Beschuldigte

Neben der Steigerung der SOLBE-Fallzahlen und des Gesamtschadens konnte gleichzeitig auch eine Steigerung der ausgeforschten Tatverdächtigen (Beschuldigten) erzielt werden. Das bedeutet, dass 2024 die Anzahl der Tatverdächtigen auf 5.007 Personen anstieg. Dies ist ein Zuwachs um 363 Tatverdächtige, ein Plus von 7,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 (4.644) und ergibt somit eine Aufklärungsquote von 99,5 Prozent aller angezeigten Sozialleistungsbetrugsfälle.

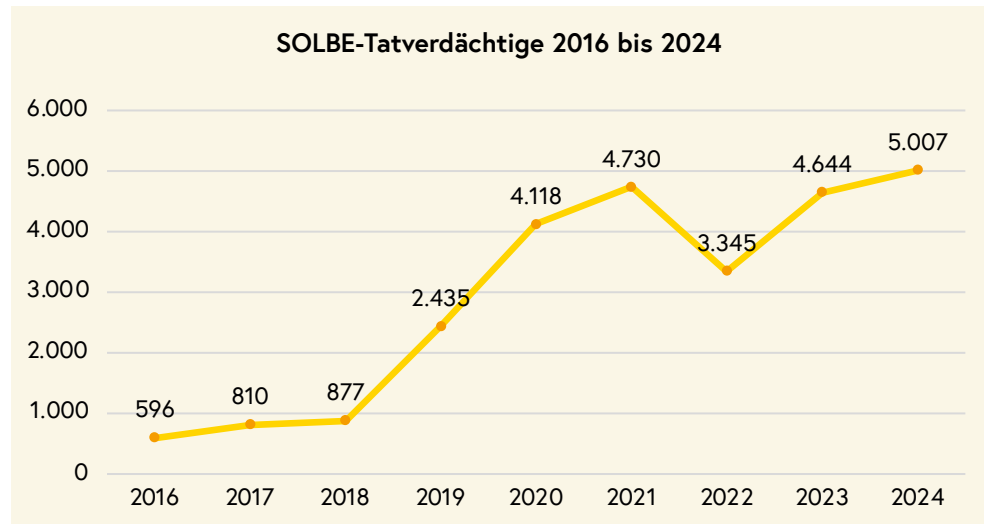


Abbildung 19: Darstellung der Anzahl der Tatverdächtigen/Beschuldigten 2016 bis 2024.

Die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen/Beschuldigten im Jahr 2024 teilte sich auf 1.400 Personen aus Österreich und 3.607 Fremde. Das entspricht einer Verteilung von 28 Prozent österreichische und 72 Prozent fremde Tatverdächtige.

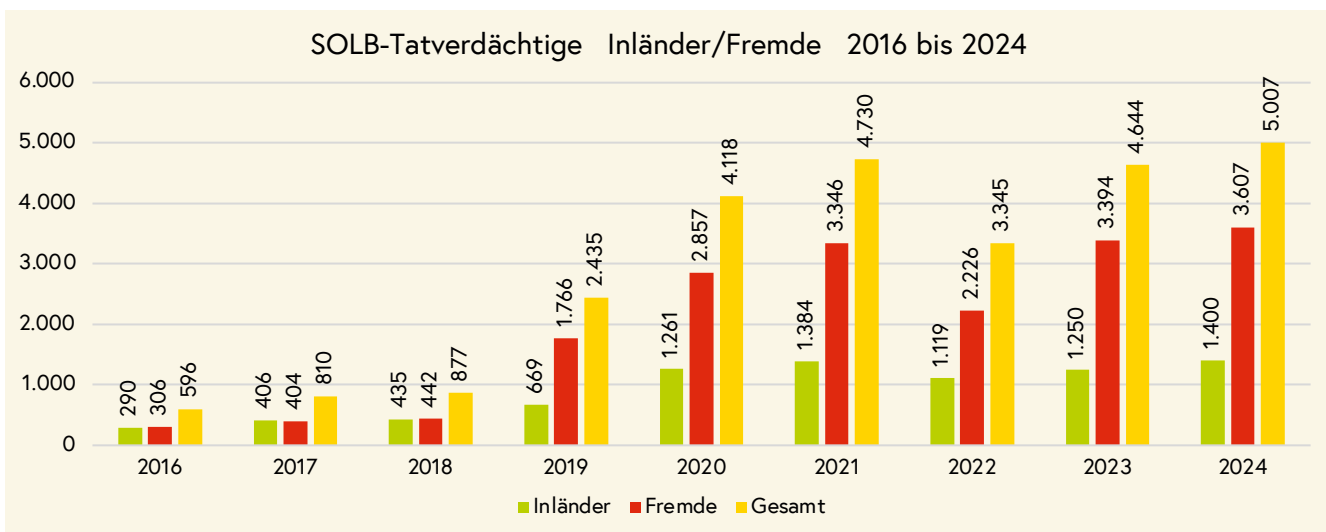


Abbildung 20: Darstellung der Anzahl von Tatverdächtigen/Beschuldigten, getrennt nach Inländern/Fremden/Gesamt.

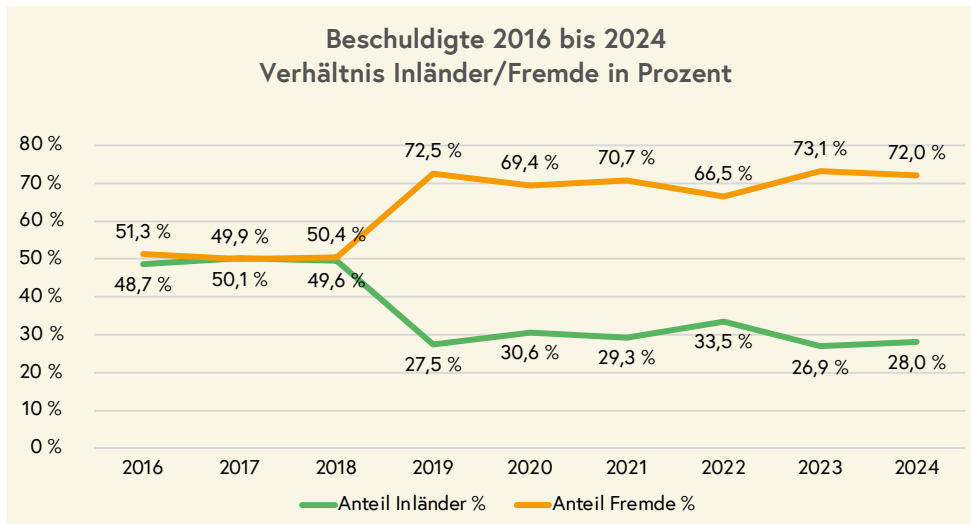


Abbildung 21: Darstellung des Verhältnisses von Tatverdächtigen/Beschuldigten zwischen Inländern/Fremden, 2016 bis 2024 in Prozent.

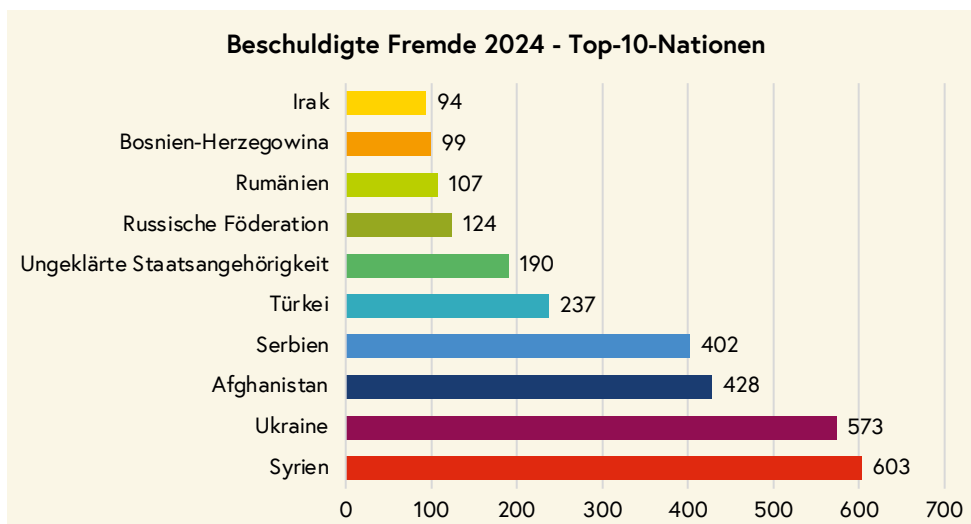


Abbildung 22: Darstellung der Anzahl von Tatverdächtigen/Beschuldigten-Fremden 2024, gereiht nach den Top-10-Nationen.

## Ausblick, Ziele

Neben dem klaren Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zur konsequenten Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs verfolgt auch die Task Force SOLBE das Ziel durch ein rasches, qualitativ hochwertiges und koordiniertes Vorgehen innerhalb der polizeilichen Linienorganisation sowie im engen Schulterschluss mit allen beteiligten Stakeholdern und geschädigten Stellen, eine nachhaltige Eindämmung dieser Kriminali-

tätsform in Österreich zu erreichen. Eine zentrale Voraussetzung für diesen Erfolg ist, dass alle involvierten Akteurinnen und Akteure – sowohl innerhalb der Polizei als auch in den auszahlenden Institutionen – ihre jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen und sich auf eine professionelle, strukturierte Bearbeitung ihrer Anzeigen und Verdachtsmeldungen verlassen können. Die Task Force SOLBE gewährleistet dabei die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen sowie einen schnellen, effektiven Austausch relevanter Informationen und Erkenntnisse.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Bekämpfungsstrategie ist die kontinuierliche Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit. Durch gezielte mediale Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger sowohl über die Risiken als auch über die strafrechtlichen Konsequenzen von Sozialleistungsbetrug informiert – mit dem Ziel, präventiv aufzuklären und abschreckend zu wirken. Die eingeleiteten kriminalpolizeilichen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung: Durch präzise Analysen und die gezielte Aufdeckung verschiedenster Betrugsformen konnten österreichweit Schäden in Millionenhöhe identifiziert und verhindert werden. In zahlreichen Fällen führten Ermittlungen zu Rückforderungsbescheiden durch die zuständigen auszahlenden Stellen, wodurch die beschuldigten Personen zu Rückzahlungen verpflichtet wurden.

Um diesen positiven Trend fortzusetzen und dem Sozialleistungsbetrug auch künftig wirksam entgegenzutreten, wird die TF SOLBE ihre zielgerichteten Maßnahmen weiter ausbauen und intensivieren. Der Fokus für das Jahr 2025 liegt dabei insbesondere auf der verstärkten bundesweiten Zusammenarbeit mit den auszahlenden Stellen und den geschädigten Institutionen. Zudem soll die Kooperation mit den zuständigen Führungskräften und Sachbearbeiterinnen sowie Sachbearbeitern verschiedener Behörden, Ämter und Trägerorganisationen weiter optimiert, intensiviert und durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt werden.

# 6 Visaerschleichung und Phänomenbekämpfung

## Allgemeines

Das Referat II/BK/8.3.2 für Visaerschleichung/-fälschung, Dokumentenfälschung und Phänomenbekämpfung im Rahmen der Schlepperei wurde aus den klassischen Schlepperreferaten ausgegliedert, um dadurch auf die sich laufend qualitativ wandelnden und quantitativ steigenden Fälle professionell reagieren und eine qualitative Bearbeitung dieser Fälle mit besonders geschultem Personal bewerkstelligen zu können. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Schlepperreferate, die ihrerseits die freiwerdenden Ressourcen zur dortigen Fallbearbeitung dringend benötigen.

Da ein Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei durch „Visa-Betrug“ (Fälschung, widerrechtliche Erlangung, Missbrauch, Visa-Shopping etc.) auf nationaler und internationaler Ebene zu verzeichnen ist, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung bei der Kriminalitätsbekämpfung dieser Phänomene. Dieser Anstieg ist auch auf die wachsende Sensibilisierung dieser Kriminalitätsform bei den internationalen und nationalen behördlichen Stellen (österreichischen Vertretungsbehörden, BMI-Fachabteilungen für Visaangelegenheiten, ausländische Ermittlungsbehörden) zurückzuführen. Damit einhergehend ist ein ständiger Austausch mit allen europäischen Ländern, in denen es polizeiliche Einheiten/Organisationen gibt, die sich insbesondere mit dem Phänomen der Schlepperei/illegalen Migration durch Visa-Erschleichung und Betrug beschäftigen, notwendig.

Diese Kriminalitätsform wird auf Grund ihres Wesens stets durch grenzüberschreitende Handlungen (zum Beispiel Urkundenfälschungen im In- oder Heimatland, Bewegungsmuster über mehrere Länder etc.) begangen, die ein besonderes Maß an zentraler Koordinierung, Analyse und Informationsgewinnung erfordern. Daher ist nicht nur internationale Zusammenarbeit mit verschiedenen Ermittlungsbehörden notwendig. Bei nationalen Ermittlungen in den Bundesländern sind die nachgeordneten ermittelnden Dienststellen (zum Beispiel Landeskriminalämter, Fremden- und Grenzpolizeidienststellen) auf Unterstützungshandlungen in Bezug auf den Auslandsschriftverkehr und das Erkennen von internationalen/nationalen Zusammenhängen angewiesen.

Schlepperei durch Inanspruchnahme von ge- und verfälschten Dokumenten ist auf internationaler Ebene im Steigen begriffen. Dieses Phänomen wird in allen europäischen

Ländern von eigenen Einheiten/Organisationen bekämpft. Auch hier wird ein intensiver Austausch von Ermittlungserkenntnissen durchgeführt und stetig forciert.

Die Bedeutung dieser Sonderform der Schlepperei zeigt sich auch in aktuellen europäischen Ermittlungsprojekten, die sich auf den Informationsaustausch und die Bekämpfung von Schlepperei im Zusammenhang mit Dokumenten- und Visa-Fälschungen fokussiert haben.

## Organisatorisches

### Task Force Aufenthaltsehen

Das Phänomen der Aufenthaltsehe als besondere Form der illegalen Migration ist auch auf europäischer Ebene eine Agenda der Sicherheitspolitik. Mit dem europäischen EMPACT-Projekt „Operation Bride“ (Operation Braut) unter der Beteiligung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten sowie von Europol und Eurojust, nimmt sich auch Österreich als Projektmitglied diesem Anliegen an.

In Österreich kommt es jährlich zu durchschnittlich 5.000 Anträgen auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Quelle: Fremdenwesen Jahresstatistiken/BMI), bei denen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller auf eine Ehe mit einer EWR-Bürgerin bzw. einem EWR-Bürger berufen. Im Jahr 2024 wurden von den jeweils zuständigen Dienststellen (LKA, FGA) rund 500 Erhebungs- und Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Aufenthaltsehen geführt beziehungsweise werden noch geführt.

#### Ziele:

- Die Erkennung und Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität in Bezug auf die entgeltliche Vermittlung von Aufenthaltsehen
- Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern
- Die nationale Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden (Polizei, Bezirksverwaltungsbehörden und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)

Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sektion V (Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen) des Innenministeriums neben einer rechtlichen Beurteilung, dass gewisse Begehungsformen der Aufenthaltsehe den Tatbestand der Schlepperei im Sinne des § 114 FPG erfüllen können, auch ein kriminalpolizeilicher Leitfaden zur Erkennung einer Aufenthaltsehe, samt Checkliste, für die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Ländern ausgearbeitet. Der Leitfaden dient in Kombination mit der Checkliste als Informations- und Handlungshilfe für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der betroffenen Aufenthaltstitelanträge in den Einwanderungsbehörden, um mögliche Ver-

dachtsmomente bereits bei Antragstellungen zu erkennen und polizeiliche Ermittlungen einzuleiten.

Durch diese Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gingen bei der Task Force im Jahr 2024 über 100 Hinweise zu möglichen Aufenthaltsehen von Standesämtern, Magistraten und Bezirkshauptmannschaften ein.

Im Zuge der Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und der Sektion V, Visaangelegenheiten, (BMI-V-B-7a) beteiligt sich das Referat BK/8.3.3 an regelmäßigen Visa-Inspektionen in den österreichischen Vertretungsbehörden, schult und sensibilisiert dabei das dortige Botschaftspersonal in Angelegenheiten der Visa-Erschleichung, der Schlepperei und des Sozialleistungsbetrugs.

### **IMPACT FII 2.7 Stopover**

Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Fokus auf irreguläre Migration und Schlepperei über Flugbewegungen von griechischen Flughäfen in den restlichen Schengenraum eingerichtet. Migrantinnen und Migranten, denen die Einreise nach Griechenland – entweder über die Seeroute oder über die Türkei – gelungen ist, beschaffen sich gefälschte oder verfälschte Reisedokumente (zum Beispiel Pässe oder Personalausweise), um anschließend von griechischen Flughäfen in ihre Zielländer weiterzureisen. An diesem Projekt sind neben Österreich auch Griechenland, Spanien, Finnland, Ungarn, Italien, Malta, Schweden, Lettland, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Polen sowie Europol beteiligt.

### **Frontex O.A. 5.1 Trafficking in Human Beings, Migrant Smuggling and Document Fraud**

Unter der Leitung der Agentur Frontex befasst sich dieses Projekt mit dem Phänomen der Visa- und Dokumentenfälschung zur Begehung von Schlepperkriminalität oder Menschenhandel. In periodischen internationalen Meetings findet hier ein kooperativer Ermittlungsaustausch unter den teilnehmenden Ländern Spanien, Serbien, Moldau, Litauen, Lettland, Rumänien, Norwegen, Niederlande, Kroatien, Malta sowie Eurojust und Frontex statt.

## **Kriminalpolizeiliche Maßnahmen**

Neben den „klassischen“ einzelnen oder kooperativen Erhebungs- und Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Schlepperei durch Visa- oder Dokumentenfälschung werden auch spezifische kriminalpolizeiliche Maßnahmen geführt.

Das zuständige Referat II/BK/8.3.2 arbeitet eng mit der österreichischen Zollbehörde zusammen. Hierbei werden durch die Zollbehörde verdächtige Postsendungen mit österreichischen und fremden Dokumenten gemeldet und im zuständigen Referat auf mögliche Hinweise/Relevanzen zu Schleppertätigkeiten geprüft. Diese Dokumente werden in

Zusammenarbeit mit der Abteilung II/BK/7.1 (Betrug, Fälschung und Wirtschaftskriminalität) des Bundeskriminalamtes auf Echtheit geprüft und bei gefälschten oder verfälschten Dokumenten in Absprache kriminalpolizeilich weiterverfolgt. In diesem Bereich zeigt sich seit Beginn dieser Kooperation ein steter Anstieg an aufgedeckten Fälschungen heimischer als auch fremder Dokumente. Im Jahr 2024 wurden hierzu 86 Postsendungen mit insgesamt 466 Dokumenten überprüft.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt elf Schwerpunktaktionen am Flughafen Wien-Schwechat durchgeführt. Hierbei werden ankommende Personen im Zuge ihrer Einreise von exponierten Drittstaatsflügen einer Kontrolle unterzogen. Diese Tätigkeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei, der Zollbehörde, dem Landeskriminalamt Niederösterreich, dem Kriminaldienst des SPK Schwechat sowie der Task Force SOLBE.

### **Aktuelle Phänomene im Bereich der Visa-Kriminalität**

Fälschungen von Beschäftigungsbewilligungen: Im Rahmen ihrer Visa-Anträge für vermeintliche Erwerbstätigkeiten in Österreich legen insbesondere Personen aus dem Iran und Indien gefälschte Beschäftigungsbewilligungen vom österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) sowie weitere gefälschte Unterlagen (zum Beispiel Arbeitsverträge, Mietverträge etc.) vor. Im Jahr 2024 konnten über 120 solcher Verdachtsfälle – in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden – festgestellt werden.

Erschleichung von Visa für Studierende: Vorrangig iranische Staatsangehörige stellen Visa-Anträge für Studierende an österreichischen Bildungseinrichtungen, ohne der tatsächlichen Absicht an diesen eine Ausbildung abzuschließen. In den meisten Verdachtsfällen hat sich auch durch eigenes Aussagen der Antragswerberinnen und Antragswerber gezeigt, dass die Personen sogenannte „Vermittlerinnen und Vermittler“ beauftragen, die ihnen alle erforderlichen Unterlagen organisieren, die Anmeldungen an Bildungseinrichtungen durchführen oder auch notwendige gefälschte Unterlagen zur Verfügung stellen. Oftmals war den Antragswerberinnen und Antragwerbern nicht bekannt, für welches Bildungsfach oder an welcher Bildungseinrichtung sie sich beworben haben, da ihr einziges Ziel die Einreise nach Österreich war. Im Jahr 2024 gab es zu diesem Phänomen rund 50 Verdachtsfälle.

# 7 Anhang

## Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer

| Jahr 2024        | Anzahl Personen |
|------------------|-----------------|
| Wien             | 6.729           |
| Niederösterreich | 5.707           |
| Burgenland       | 5.488           |
| Tirol            | 2.628           |
| Salzburg         | 2.233           |
| Oberösterreich   | 2.023           |
| Steiermark       | 1.899           |
| Kärnten          | 905             |
| Vorarlberg       | 467             |

Tabelle: Entwicklung der Personenaufgriffe nach Bundesländern 2024.

| Bezirk                | Anzahl Personen |
|-----------------------|-----------------|
| Neusiedl/See          | 24              |
| Leibnitz              | 24              |
| Innsbruck Land        | 15              |
| Völkermarkt           | 15              |
| Zell am See           | 9               |
| Salzburg Stadt        | 9               |
| Alsergrund (Wien)     | 8               |
| Oberpullendorf        | 8               |
| Südoststeiermark      | 7               |
| Eisenstadt - Umgebung | 6               |

Tabelle: Schlepperaufgriffe – Führende Aufgriffsbezirke 2024.

| Aufgriffsbezirk     | Personenanzahl |
|---------------------|----------------|
| Neusiedl am See     | 2.629          |
| Oberpullendorf      | 849            |
| Baden               | 345            |
| Bruck an der Leitha | 208            |
| Leibnitz            | 153            |
| Eisenstadt Umgebung | 142            |
| Völkermarkt         | 113            |
| Mattersburg         | 101            |
| Salzburg Stadt      | 100            |
| Josefstadt (Wien)   | 98             |

Tabelle: Aufgriffe geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2024.

| Aufgriffsbezirk   | Personenanzahl |
|-------------------|----------------|
| Bruck/Leitha      | 2.819          |
| Innsbruck Land    | 1.596          |
| Josefstadt (Wien) | 1.572          |
| Salzburg Stadt    | 1.163          |
| Hollabrunn        | 987            |
| Favoriten (Wien)  | 908            |
| Graz              | 749            |
| Salzburg Umgebung | 626            |
| Oberpullendorf    | 619            |
| Baden             | 613            |

Tabelle: Aufgriffe rechtswidrig eingereister oder aufhältiger Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2024.

